



## GÖLLHEIMER HERBSTMARKT 15. - 17. OKTOBER 2021

SA., 16. OKTOBER UND SO., 17. OKTOBER

Karussell, Stände und Buden  
auf dem Parkplatz am Haus Gylnheim

Ausstellung „...und ich träumte schon immer in Farbe“  
von Tanja Lebski in der Kunstscheune und  
Museum Uhl'sches Haus geöffnet

Gastronomie im „Goldenen Ross“, im Sportheim und im  
„Bowling Palace“ geöffnet

SO., 17. OKTOBER, 15:30 UHR – 16:30 UHR  
Herbstmarkt-Konzert mit dem Musikverein Göllheim  
auf dem Parkplatz des Haus Gylnheim

Es gelten die 3G-Regeln.

Mehr Information unter: [www.gemeinde-goellheim.de](http://www.gemeinde-goellheim.de)

# Herbst-Ferienaktionen

## der Verbandsgemeinde Göllheim

### **Ferienbetreuung für Grundschüler in den Herbstferien 2021**

Auch in diesem Jahr findet in der zweiten Woche in den Herbstferien 2021 (**18.10. bis 22.10.2020**) die Ferienbetreuung statt.

Das Angebot wird an der Grundschule in Göllheim mit dazugehörigen Sportanlagen durchgeführt.

Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes der Kinder muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet 65,00 EUR und beinhaltet auch ein warmes Mittagessen. **Es sind noch Plätze frei.**



### **Herbstzeit ist Theaterzeit**

In den **Herbstferien** ist es wieder soweit:

Vom **11.10-15.10.2021** findet wieder der

**Theaterworkshop für Kinder im Alter von 7-14 Jahren, im Haus Gylnheim statt.**

**Wann: Mo - Fr von 10:00-14:00 Uhr**

**Wo genau: Hintereingang am Haus Gylnheim, Hauptstr.31-35, Göllheim**

Wir wollen **Ideen** zu eurem ganz **eigenen Theaterstück** entwickeln, in welchem ihr eure **Lieblingsrolle** spielen könnt.

Mit viel **Spiel und Spaß** könnt ihr euch ausprobieren und in die Welt des Theaters eintauchen, ein Bühnenbild gestalten, euch eigene bunte Masken basteln und euer selbstgestaltetes Theaterstück am Freitag, den 15.10.20 um 15:00 Uhr euren Eltern, Großeltern und Geschwistern aufführen.

Natürlich müssen auch hier, die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden.

**Also ihr lieben Mädchen und Jungen, ihr Spielleute und Abenteurer...lasst uns gemeinsam die Welt des Theaters erobern** und ein Stück auf die Bühne zaubern, dass es so noch nie gegeben hat.

**Es sind noch Plätze frei, wobei hier die Teilnehmerzahl mit 8-10 Kindern begrenzt ist.**

Die Teilnehmergebühr beträgt 45,00 Euro.

Die Ferienbetreuungsmaßnahmen werden durch das Land Rheinland-Pfalz – Donnersbergkreis – Kreisjugendamt gefördert.

Anmeldeformulare für alle Ferienbetreuungsangebote erhalten Sie auf Anfrage beim Fachbereich Bürgerdienste, Frau Stephan (06351/490925 oder [stephan@vg-goellheim.de](mailto:stephan@vg-goellheim.de)) der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim oder als Download auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ([www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) → Verwaltung & Bürgerdienste → Kommunale Einrichtungen → Ferienbetreuung)

## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

# Sanierung lohnt sich...

## Einladung zur Bürgerinfo

Ortskerne sind unser Lebensmittelpunkt -  
die Ortsdurchfahrten unsere Visitenkarte und der erste Eindruck für Gäste.  
Aber leer stehende Läden und Gebäude sowie in die Jahre gekommene Fassaden prägen  
oft das Erscheinungsbild.

Die Verbandsgemeinde Göllheim schafft im Rahmen des LEADER-Projektes „Dorfentwicklung im Ortskern“ und der Ausweisung von Sanierungsgebieten die Voraussetzung, damit Eigentümer in die Zukunft ihres Gebäudes investieren können. Im Rahmen von derzeit durchgeführten „Vorbereitender Untersuchungen“ hat sich in den zwölf Ortsgemeinden Albisheim, Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler und Zellertal gezeigt, dass Sanierungsbedarf besteht.

**Für Bürger, Ansiedlungswillige und Investoren gibt es neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände in Sanierungsgebieten steuerliche Anreize, um in die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude zu investieren. Gleichzeitig ist ein Sanierungsgebiet ein Verkaufsargument bei der Wiedernutzung eines Gebäudes.**

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden: „Was ist ein Sanierungsgebiet?“ - „Liegt mein Haus in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet?“ – „Kann ich von dem Sanierungsgebiet profitieren oder habe ich Verpflichtungen?“

Die Verbandsgemeinde Göllheim lädt hierzu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlichst zur Bürgerinformation ein. Hierzu stehen Ihnen zwei Termine zur Auswahl:

**28.10.2021, 19:00 Uhr (Dorfgemeinschaftshaus, Albisheim)**

**02.11.2021, 19:00 Uhr (Haus Gylenheim, Göllheim)**

Zutritt haben nur getestete, geimpfte oder genesene Personen.

Ansprechpartnerin:

Verbandsgemeinde Göllheim

Anja Lehrmoser · lehrmoser@vg-goellheim.de · 06351 490943

## Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim schreiben das Los - Straßenausbau-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten für den Ausbau und die Leitungsverlegung in der Haardter Straße in Dreisen öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVR0NH/documents> oder unter

<https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen> gez.

Werner Radetz  
Werkleiter

## Aus den Gemeinden



## Albisheim

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Albisheim“, in der Ortsgemeinde Albisheim

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim hat in öffentlicher Sitzung am 11.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Albisheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 35 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Obere Mühlgasse
- Untere Mühlgasse
- Obere Bahnhofstraße
- Untere Bahnhofstraße (teilweise)
- Alleestraße
- Donnersberger Straße
- Dingspforte
- Kirchgasse
- Ratsgasse
- Schulstraße
- Stetter Straße
- Leiselbachstraße
- Frohnhofstraße
- Osterbergstraße
- Zellertalstraße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Albisheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung und Gestaltung der Platzfläche im Bereich der Hauptstraße/Schulstraße
- Gestaltung der Ortseingänge
- Gestaltung der Ortsdurchfahrt

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Albisheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

#### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Redaktionsschlussverlegung

|              |                    |            |
|--------------|--------------------|------------|
| <b>KW 44</b> | Allerheiligen      | 29.10.2021 |
| <b>KW 50</b> | Vorweihnachtswoche | 10.12.2021 |
| <b>KW 51</b> | Vorweihnachtswoche | 16.12.2021 |

#### 09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion





## Biedesheim

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Biedesheim“, in der Ortsgemeinde Biedesheim

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biedesheim hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Biedesheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 15,86 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücke innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Kindenheiner Straße
- Monsheimer Straße
- Friedenstraße
- Neustraße (teilweise)
- Ottersheimer Straße (teilweise)
- Gartenweg
- Pfarrgasse
- Quirnheimer Straße (teilweise)
- Östlicher Burggraben
- Westlicher Burggraben
- Göllheimer Straße
- Lautersheimer Straße

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Biedesheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes
- Gestaltung der Ortseingänge
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Biedesheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Holger Pradella  
Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Bubenheim

### 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bubenheim

Die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 12.10.2021 fand nicht statt und wurde verschoben:

Am **Dienstag, den 19. Oktober 2021, um 18:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bubenheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Saal der Gemeinschaftshalle, Hintergasse in Bubenheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Nichtöffentlicher Teil ab 18:30 Uhr:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B. Öffentlicher Teil ab 20:00 Uhr:

4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung (HangRutsch)
6. Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Spielgerät in 2022
7. Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Kubota-Rasentraktor in 2022
8. Beratungen zur Haushaltsaufstellung 2022
9. Sachstand Fortschreibung Dorfentwicklungskonzept
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Bubenheim, 07. Oktober 2021

gez. Thomas Lebkücher  
Ortsbürgermeister

#### Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.

- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

## Untersuchungsgebiet „Ortskern Bubenheim“, in der Ortsgemeinde Bubenheim

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

#### Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubenheim hat in öffentlicher Sitzung am 19.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Bubenheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 9,1 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-teile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Am Sonnenhang (teilweise)
- Untergasse
- Gartenweg
- Hintergasse (teilweise)
- Kirchgasse
- Harxheimer Straße
- Biedesheimer Straße

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Bubenheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche hinter der Gemeindehalle
- Gestaltung der Ortseingänge
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Hauptstraße

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Bubenheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Thomas Lebkücher  
Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Bausuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

#### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Dreisen

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Dreisen“, in der Ortsgemeinde Dreisen

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

#### Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dreisen hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Dreisen“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 11,56 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-teile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Kaiserstraße
- Mühlstraße
- Mittelstraße
- Schulstraße
- Rathausstraße
- Grafenschaftsstraße
- Im Gäßchen
- Bahnhofstraße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Dreisen hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanie-

rungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Sanierung des Rathauses
- Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes im Bereich des Rathauses
- Gestaltung der Ortseingänge
- Gestaltung der Ortsdurchfahrt

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Dreisen, den 11.10.2021 (DS)

gez. Kathrin Molter  
Ortsbürgermeisterin

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

#### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021**

während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Eiselthum

### Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Eiselthum“, in der Ortsgemeinde Eiselthum

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eiselthum hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Eiselthum“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 14,21 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Burgstraße
- Wetzelstraße
- Bergstraße
- Am Vogelsgesang
- Appolsheimer Straße (teilweise)
- Lahrackerstraße (teilweise)
- Schulstraße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Eiselthum hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes



- Aufwertung und Gestaltung der Platzfläche im Bereich des Bürgerhauses
- Aufwertung und Gestaltung des Dorfplatzes Ecke Hauptstraße/ Bergstraße
- Gestaltung der Ortseingänge

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Einselthum, den 11.10.2021 (DS)

gez. Simone Rühl-Pfeiffer

Ortsbürgermeisterin

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

#### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Bürgerinformation

### über die Sitzung des Ausschusses für Dorferneuerung und Tourismus der Gemeinde Einselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 vom 17. Juni 2021

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer verpflichtete Herrn Christian Schuch als stellvertretendes Mitglied für Frau Lore Bühler und Herrn Gernot Nicklaus als Mitglied des Ausschusses für Dorferneuerung und Tourismus namens der Gemeinde Einselthum.

#### 2. Information zum Umsetzungsstand der Dorferneuerungsmaßnahme 2016 (Bürgergarten, Generationenpark und Historischer Rundweg)

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte über den aktuellen Stand am Bürgergarten. Dort soll zeitnah noch eine Streuobstwiese angelegt und weitere Bäume und Stauden gepflanzt werden.

Ebenso wurde das Konzept eines Historischen Rundwegs vorgestellt.

#### 3. Dorferneuerungsmaßnahme „Grün- und Freiflächengestaltung im Ortskern“ hier: Vorstellung der Vorschläge für die einzelnen Maßnahmen Hinweis: Es erfolgte eine Begehung der einzelnen Maßnahmestandorte

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte vorab, dass der Ortsge-

meinde über das Sonderkontingent „Grün“ Maßnahmen in Höhe von 104.256,46 € bewilligt wurden. Dies dient zur Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt im Dorf durch Grün- und Freiflächengestaltung. Es folgte eine Ortsbegehung der einzelnen Maßnahmen, unter anderem das Freizeitgelände, der Friedhof und Spielplatz, sowie das Kriegerdenkmal.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



## Göllheim

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 19. Oktober 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuerstellung der Betriebsplanung/Forsteinrichtung im Gemeindeforest Göllheim  
hier: Beauftragung von Landesforsten
3. Interessensbekundung zur Ausbildung eines/einer Forstwirtes/Forstwirtin (m/w/d)
4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Gemeinde Göllheim
5. Städtebauförderprogramm Göllheim Abriss der Gebäude Bauchgasse 7 und Judengasse 6  
hier: Auftragsvergabe
6. Städtebau - Informationen über den Stand der geplanten Baumaßnahmen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsbührensatzung
8. Veranstaltungen 2021
9. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

11. Bauangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 8. Oktober 2021

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21. Oktober 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

##### B. Nichtöffentlicher Teil ab 19:15 Uhr:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Göllheim

##### C. Öffentlicher Teil ab 20:15 Uhr:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Göllheim

Göllheim, 8. Oktober 2021

gez. Markus Ferber

Vorsitzender



Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

## Die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim informiert:

### Göllheimer Herbstmarkt

Am Samstag und Sonntag, 16. bzw. 17.10.2021 findet der Göllheimer Herbstmarkt statt. Die Veranstaltung kann nicht wie gewohnt auf dem alten Marktplatz im Bereich der evangelischen Kirche durchgeführt werden. Die Veranstaltungsfläche muss abgegrenzt werden und dies ist am bisherigen Standort nicht möglich. Aus diesem Grund findet der Herbstmarkt in diesem Jahr auf den beiden Parkplätzen am Haus Gylenheim statt. Zugang für BesucherInnen ist nur über die Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Hier findet für alle BesucherInnen eine Einlasskontrolle statt. Diese Vorgabe ergibt sich aus den aktuellen Bestimmungen (26. CoBelVO) wegen der Corona-Pandemie. Einlass erhalten folgende BesucherInnen: geimpfte, genesene und getestete Personen. Kinder bis einschließlich elf Jahre gelten als geimpfte Personen. SchülerInnen ab zwölf Jahren, welche täglich die Schule besuchen, sind von der Nachweispflicht eines Testes befreit, da diese SchülerInnen zweimal die Woche in der Schule getestet werden. Die Einlasskontrolle wird von Mitarbeitern eines Sicherheitsunternehmens durchgeführt. Auf dem Veranstaltungsgelände besteht Maskenpflicht.

**Damit die Schausteller problemlos aufbauen können, werden die beiden Parkplätze ab Mittwoch, 13.10.2021 gesperrt. Entsprechende Verkehrszeichen werden aufgestellt.**

Verbandsgemeindeverwaltung  
Göllheim, 07.10.2021  
Magsamen

## Bürgerinformation

### über die 16. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 07. Juni 2021

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Der Ortsbürgermeister stellte den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 4. Der Gemeinderat stimmte der Ergänzung einstimmig zu. Die Tagesordnung wurde wie folgt einstimmig erweitert. Die nachfolgenden Punkte verschoben sich entsprechend.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

##### 2. Stadtumbauprogramm

**hier: Vorstellung Entwurf Begegnungsstätte (neben dem Uhl'schen Haus)**

Herr Kiefer vom Architektenbüro Kiefer stellte den Entwurf für die geplante Begegnungsstätte vor. Fragen zum Projekt aus dem Rat wurden erörtert.

##### 3. Vorbereitungen Torbogenfest

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass das Torbogenfest 2021 in abgespeckter Form stattfinden wird. Unter anderem soll eine Ausstellung, ein ökonomischer Gottesdienst im Garten der Begegnung und eine Lesung der Gemeindebücherei im Hof des Uhl'schen Haus stattfinden.

##### 4. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

**hier: Bildung des Wahlvorstandes**

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte zur Wahl und bat die Fraktionellen Personen für die vier Stimmbezirke in Göllheim zu benennen.

##### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass für das Jahr 2022 Kulturveranstaltungen geplant sind. Des Weiteren ist die Verbandsgemeinde Göllheim an der Umsetzung des Radwegbaus zwischen Göllheim und Kerzenheim über die Weißerde bemüht.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 6. Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

##### 7. Grundstücksangelegenheiten

Kein Anfall.

#### 8. Vertragsangelegenheiten

Die Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit wurde bezüglich weiteren Informationsbedarfs zurückgestellt.

#### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte den Rat über die Gewerbeentwicklung.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

## Bürgerinformation

### über die 17. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 29. Juni 2021

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2 wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Tagesordnungspunkt 6 „Auftragsvergabe Mehrgenerationenplatz Göllheim (Jahnstraße)“ wurde neu aufgenommen.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

##### 2. Photovoltaikanlagen Haus Gylenheim/Carsharing

**hier: Besprechung über weitere Planung**

Der Punkt wurde auf die nächste Sitzung am 13. Juli 2021 verschoben.

##### 3. Bebauungsplan „Im Gehren III - 1. Änderung“

###### a) Aufstellungsbeschluss

###### b) Auftragsvergabe

###### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

- für das Gebiet „Im Gehren III - 1. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummer 2246/40, 246/37 und 2245/9 und teilweise die Plannummern 2256/2 und 2245/5.
- der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Gehren III - 1. Änderung“.
- das Planungsziel, dass die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans liegende Fläche als Sondergebiet „Kindertagesstätte“ festgesetzt wird.
- die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

###### b) Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss, die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes an das Büro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten belaufen sich laut Angebot vom 10.02.2021 auf 14.969,01 € brutto

#### 4. Erschließung Glasfaser

##### hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser

Herr Creutz von der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser Wholesale stellte dem Gemeinderat den möglichen Ausbau Glasfaser End to End für die gesamte Gemeinde vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde zu.

##### 5. Teilabriss ehem. REWE-Markt: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestbietende Fa. Burgey, Göllheim zum Angebotspreis von 123.487,73 €.

##### 6. Auftragsvergabe Mehrgenerationenplatz Göllheim (Jahnstraße)

###### hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Rat beschloss, den Bauauftrag an die Firma M. Stelzer Bau aus Göllheim zum Preis von 109.856,04 € zu vergeben. Die Firma M. Stelzer Bau hat schon mehrfach vergleichbare Bauarbeiten im Bereich der VG-Göllheim mit Erfolg ausgeführt.

#### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

- Ortsbürgermeister Hartmüller informierte den Rat über den aktuellen Sachstand und die Kostenermittlung für den Bau von Parkplätzen hinter dem Bauhof. Es soll möglichst noch in diesem Jahr mit dem Bauvorhaben noch begonnen werden.
- Ortsbürgermeister Hartmüller teilte dem Gemeinderat mit, dass 4 Edelstahl-Sitzbänke für den örtlichen Friedhof bestellt wurden.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 8. Spenden an die Vereine

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) ist der Vereinsbetrieb zum Erliegen gekommen. Die Spenden an Vereine sollen daher reduziert werden.

##### 9. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte in einer Vertragsänderung zu.

##### 10. Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

##### 11. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte den Rat über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

## 12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst

## Stellenausschreibung Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel

Die siebengruppige Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim sucht ab sofort mehrere

### staatlich anerkannte Erzieher oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

Es handelt sich um befristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

#### Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen in den Bereichen Erziehung, Personal, Organisation und Leitung einer Kindertagesstätte
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **15.10.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder

schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail [te-strote@vg-goellheim.de](mailto:te-strote@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

zung am 14.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Immesheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebieten mit einer Größe von ca. 8,25 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Albisheimer Straße
- Harxheimer Straße
- Friedhofsweg
- Bubenheimer Straße

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Immesheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche und des Spielplatzes im Bereich des Rathauses
- Sanierung des Rathauses
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt
- Gestaltung der Bushaltestelle in der Albisheimer Straße

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Immesheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Kurt Kauk

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).



## Immesheim

## Untersuchungsgebiet „Ortskern Immesheim“, in der Ortsgemeinde Immesheim

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Immesheim hat in öffentlicher Sit-

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Lautersheim

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Lautersheim“, in der Ortsgemeinde Lautersheim

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lautersheim hat in öffentlicher Sitzung am 09.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Lautersheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 16,4 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstückssteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Göllheimer Straße
- Gundheimer Weg
- Friedhofsstraße
- Hintergasse
- Wintergasse (teilweise)
- Neun Morgen (teilweise)
- Hintere Steingasse
- Vordere Steingasse
- Elsengasse
- Im Hafergarten
- Im Dorngarten (teilweise)
- Neugasse

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Lautersheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die

Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche im Bereich des Bürgerhauses/Kindergartens
- Aufwertung Elsengasse/Fußwegeverbindung zur Straße Im Dorngarten
- Ortsbildgerechte Gestaltung des Kreuzungsbereiches Göllheimer Straße/Hauptstraße
- Aufwertung der Bushaltestelle in der Hauptstraße
- Gestaltung Parkplatz in der Hintergasse

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Lautersheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Thomas Mattern

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

- Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
- Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

#### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 21. Oktober 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeindehalle, Neun Morgen 1 in Lautersheim statt.



**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorbesprechung des Haushalts 2022/2023
3. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

5. Bauangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Lautersheim, 11. Oktober 2021

gez. Thomas Mattern

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Es gelten die allgemeinen Abstandregelungen der aktuellen CoiBelvo sowie die örtlichen Hygienekonzepte
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



## Ottersheim

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Ottersheim“, in der Ortsgemeinde Ottersheim

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ottersheim hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Ottersheim“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 9,63 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Am Angel
- Obergasse

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Ottersheim hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Gestaltung/Aufwertung des Kreuzungsbereichs Hauptstraße/Obergasse
- Aufwertung der Fußwegeverbindung zwischen Am Angel und Hauptstraße
- Punktuelle Straßenraumaufwertung in der Hauptstraße
- Gestaltung der Platzfläche am Ammelbach

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Ottersheim, den 11.10.2021 (DS)

gez. Rüdiger Kragl

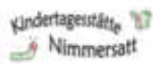
Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.



**ORTSGEMEINDE  
LAUTERSHEIM**



### Stellenausschreibung

Die zweigruppige Kindertagesstätte „Nimmersatt“ der Ortsgemeinde Lautersheim sucht ab sofort

#### staatlich anerkannte Erzieher\*innen oder sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

Es handelt sich um befristete Teilzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

#### Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung im U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kenntnis und Freude an der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

#### Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Freiraum, die eigenen Interessen und Talente aktiv einzubringen
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **31.10.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim [bewerbungen@vg-goellheim.de](mailto:bewerbungen@vg-goellheim.de) oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, E-Mail [te-strote@vg-goellheim.de](mailto:te-strote@vg-goellheim.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Rüssingen

## Untersuchungsgebiet „Ortskern Rüssingen“, in der Ortsgemeinde Rüssingen

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rüssingen hat in öffentlicher Sitzung am 06.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Rüssingen“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 15,96 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksanteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Göllheimer Straße
- Ringstraße
- Biedesheimer Straße
- Bangertsgasse (teilweise)
- Gaubergstraße
- Hinter der Kirche (teilweise)
- Weinbergstraße

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Rüssingen hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele

und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche im Bereich der Feuerwehr
- Sanierung der Brunnen im Dorf
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Hauptstraße
- Gestaltung der Ortseingänge

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Rüssingen, den 11.10.2021 (DS)

gez. Steffen Antweiler

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungsatzung.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0,  
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



- Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Ständenbühl

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Ständenbühl“, in der Ortsgemeinde Ständenbühl

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs.

#### 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ständenbühl hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Ständenbühl“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 10,92 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksanteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Kaiserstraße
- Steinbacher Straße
- Breunigweiler Straße
- Rosenthaler Straße
- Friedhofstraße
- Schulstraße

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die Ortsgemeinde Ständenbühl hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die

Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/ Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche im Bereich der Gemeindehalle
- Wiederherstellung der Fußwegeverbindung zwischen Kaiserstraße und Rosenthaler Straße
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Kaiserstraße
- Sanierung des Rathauses

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Ständenbühl, den 11.10.2021 (DS)

gez. Georg Pohlmann

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

- Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungsatzung.
- Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
- Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Bürgerinformation

### über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ständenbühl vom 15. Juni 2021

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die

Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Ortsbürgermeister Pohlmann, die Beratung und Beschlussfassung zu dem TOP 12 – Vertragsangelegenheiten - (nichtöffentlicher Teil) vorzuziehen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend. Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

#### A. Nichtöffentlicher Teil:

##### 1. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte der Vertragsänderung einstimmig zu.

##### 2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft und mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Zu einzelnen Fragen gaben Herr Ortsbürgermeister Pohlmann und Frau Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

#### B. Öffentlicher Teil:

##### 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss (siehe Anlage) wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Frau Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Herr Ortsbürgermeister Pohlmann und der Erste Beigeordnete Herr Müller nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

##### 4. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Standenbühl

###### a) Feststellung des Jahresabschlusses

###### b) Entlastung

##### a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.174.941,04 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **19.827,48 €** festzustellen und den

- Vortrag des Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

##### b) Entlastung

Der Gemeinderat beschloss dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Ortsbürgermeister Pohlmann und der Erste Beigeordnete Müller nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

##### 5. Einwohnerfragestunde

Bezüglich einer Anfrage nach Beleuchtung am Sport/Spielplatz, teilte Ortsbürgermeister Pohlmann mit, dass es sich am Sportplatz/Spielplatz lediglich um einen Wirtschaftsweg handelt. Eine Widmung als öffentliche Straße, was die Aufstellung einer Straßenbeleuchtung rechtfertigen würde, liegt nicht vor. Weiterhin befindet sich der Platz im Außenbereich. Zur Anfrage über die schlechte Beschaffenheit des Radweges von Standenbühl nach Dreisen, informierte Ortsbürgermeister Pohlmann, dass der offizielle Radweg von Standenbühl nach Dreisen über das Bahnhofszentrum führt.

##### b) Verkehrssituation an den Ausfahrten mit Schikanen

Von den anwesenden Bürgern wurde auf die schlechte Verkehrssituation an den Ausfahrten mit Pflanzinseln u.a. Schikanen auf der Kaiserstraße hingewiesen. Es wurde ferner angesprochen, dass manche Autofahrer viel zu schnell fahren.

Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass bereits Verkehrsmessungen durchgeführt wurden. Das Ergebnis war, dass sich die meisten Autofahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Es wurde nachgefragt, ob die Aufstellung einer Anzeigetafel wie in der Gemeinde Dreisen möglich wäre.

Laut Herrn Ortsbürgermeister Pohlmann müsste im Vorfeld mit dem LBM und dem Ordnungsamt die Möglichkeit zur Aufstellung einer Anzeigetafel abgeklärt werden. Ebenfalls müsste die Aufstellung von weiterhin vorgeschlagenen Schildern oder Figuren zur Reduzierung der Geschwindigkeit mit den zuständigen Stellen im Vorfeld geklärt werden. Von den Bürgern wurde vorgeschlagen, mit einer Sammelaktion das Geld hierfür zusammen zu tragen.

##### c) Parksituation an der Tankstelle

Es wurde vorgetragen, dass das Parkverbotsschild an der Tankstelle nicht mehr vorhanden ist. Der Gehweg für Fußgänger ist meistens durch Kunden der Tankstelle zugeparkt, so dass über das Tankstellengelände oder auf die Fahrbahn der Kaiserstraße ausgewichen werden muss. Es wurde nachgefragt, ob das Parkverbotsschild wieder aufgestellt werden kann. Ortsbürgermeister Pohlmann wird die Angelegenheit mit dem Ordnungsamt klären.

##### d) Geocaching - Tour

Die anwesenden Bürger fragten nach, ob sie in der Gemeinde Standenbühl eine Geocaching-Tour einrichten dürfen. Die Caches sollen im Bereich des Parkplatzes vom Dorfgemeinschafts-haus, am Spielplatz, am Pferdezentrum und an der Sandsteinmauer in der Rosenthaler Straße versteckt werden.

Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass grundsätzlich die Gemeinde damit einverstanden ist. Voraussetzung ist jedoch, dass z.B. die Betreiber des Pferdezentrums damit einverstanden sind und es durch diese

Geocaching-Tour zu keinen Behinderungen des Verkehrs, Verschärfung der bereits schlechten Parksituationen und ähnlichem kommt.

##### 6. Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2020

Der Gemeinderat beschloss die Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2020.

Künftig wird dies kein eigener Tagesordnungspunkt mehr sein. Für die Gemeinderatsmitglieder besteht in jeder Sitzung die Möglichkeit Einwendungen zur Niederschrift vorzubringen.

##### 7. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Wirtschaftswegebeiträge der Ortsgemeinde Standenbühl

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Wirtschaftswegebeitrags zum 01.01.2022 auf 8,00 €.

##### 8. LEADER-Projekt Dorferneuerung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit- Untersuchungsgebiet „Ortskern Standenbühl“

**hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt gab Herr Ortsbürgermeister Pohlmann bekannt, dass über diesen TOP nur informiert werden soll. Nach einer Prüfung der Verwaltung wurde festgestellt, dass der Gemeinderat nach § 39 GemO zu diesem TOP nicht beschlussfähig ist aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO. Von der Aufsichtsbehörde ist deshalb nach § 124 GemO ein Beauftragter für die Entscheidung zu bestellen. Von der Verwaltung wurde bereits die Bestellung eines Beauftragten beantragt. Zeitlich war jedoch die Bestellung bis zu dieser Sitzung nicht mehr möglich.

Anschließend wurde der Gemeinderat über den TOP informiert. Aufkommende Fragen konnten beantwortet werden.

##### 9. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege mit der anhängenden Wirtschaftswegekatasterkarte.

##### 10. Möblierung des Gemeindebüros

**hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte über die vorliegenden Angebote. Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zu einem Angebotspreis i.H.v. 3.011,89 € zu erteilen.

##### 11. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

**hier: Bildung des Wahlvorstandes**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bildung des Wahlvorstandes zu vertagen.

##### 12. Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass Frau Michael Benz, Quirnheim, neue Kindergartenleiterin im Kindergarten Dreisen ist.

b) Ein Anlieger in der Breunigweiler Straße hat Pflaster von Gemeindeflächen vor seinem Grundstück neu verlegt. Hier besteht noch Prüfbedarf hinsichtlich der Ausführung, so die Verwaltung.

c) Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass die „Hexen“ am Spielplatz ein Beet mit Naschfrüchten anlegen möchten. Bei der Auswahl des Pflanzortes soll darauf geachtet werden, dass z.B. keine Hunde an oder in das Beet gelangen.

d) Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass ein Pachtvertrag von Gemeindeäckern mit dem bisherigen Pächter auf weitere 9 Jahre abgeschlossen wurde.

e) Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass der vorhandene Fahnenmast in der Gemeinde zu niedrig ist. Die Kosten für einen höheren Edelstahlmast betragen ca. 340,- € zzgl. MwSt. sowie 150,- € für die Schweißarbeiten.

An der Gemeindehalle sollen 2 Masten vorgesehen werden, ein Mast für die Ortsflagge und der 2. Mast z.B. für die Deutschlandfahne. Es soll im Vorfeld abgeklärt werden, welche Voraussetzungen z.B. zu den Stärken etc. betreffend der Aufstellung von Fahnenmasten erfüllt werden müssen, auch im Hinblick auf die Windlasten.

f) Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass die Durchführung der diesjährigen Kerwe nur unter den aktuellen Corona-Pandemie durchgeführt werden könne. Angedacht ist die Veranstaltung der Kerwe an zwei Tagen.

g) Es wurde mitgeteilt, dass in der Breunigweiler Straße ein Campingbus bereits über einen längeren Zeitraum steht. Mit dem Ordnungsamt soll die Problematik besprochen werden.

#### C. Nichtöffentlicher Teil:

##### 13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Lea Zewinger

Sitzungsdienst



## Bürgerinformation

### über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Standenbühl vom 26. Juli 2021

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### 1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

#### 2. LEADER-Projekt Dorferneuerung im Ortskern - eine interkommunale Zusammenarbeit - Untersuchungsgebiet „Ortskern Standenbühl“

**hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit unter Hinzuziehung eines Beauftragten nach § 124 Gemeindeordnung**

Aufgrund Sonderinteresses nach der Gemeindeordnung in Teilen des Gemeinderates wurde Herr Bürgermeister Antweiler als Beauftragter nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellt. Dieser entschied anstelle des Rates und gab seine Zustimmung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Standenbühl“.

#### 3. Erschließung Glasfaser

**hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser**

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes End to End in der Gemeinde zu.

#### 4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann stellte fest, dass die Kerwe 2021 aufgrund der Corona-Pandemie ausfiel.

#### 5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte über eine Friedhofsangelegenheit und den Kauf eines Fahnenmastes.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

bereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/ Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubaubau (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche im Bereich des alten Feuerwehrhauses
- Aufwertung der Parkplatzfläche in der Hauptstraße
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Weitersweiler, den 11.10.2021 (DS)

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer



## Weitersweiler

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Weitersweiler“, in der Ortsgemeinde Weitersweiler

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weitersweiler hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Weitersweiler“ beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 11,46 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstückssteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Im Winkelstück
- Bolander Straße (teilweise)
- Jakobsweiler Weg
- Auf dem Hof
- Kirchberg
- Marnheimer Weg (teilweise)
- Lindenstraße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Weitersweiler hat in ihrem Ortskern grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vor-



2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



## Zellertal

### Bürgerinformation

#### über die 13. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Zellertal vom 14. Juli 2021

Ortsbürgermeister Lauer begrüßte alle Anwesenden, er stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte „Sportplatz Zellertal, hier: Auftragsvergabe Kanalsanierung Außenbereichsentwässerung“ sowie „Erschließung Glasfaser, hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser“ erweitert.

##### 1. Einwohnerfragestunde

Es wurde sich nach dem Stand der Einführung Wiederkehrender Beiträge im Straßenbau erkundigt. Ortsbürgermeister Lauer erläuterte, dass die Verbandsgemeinde für alle Gemeinden bis 2024 ein Konzept erstellen will. Aktuell gibt es in der Gemeinde Zellertal keinen konkreten Anlass die Verabschiedung einer solchen Regelung vorzuziehen.

##### 2. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wurde den folgenden Spendenannahmen einstimmig zugestimmt:

- Herr Kiefer spendete einen Betrag in Höhe von 833,00 € zur Förderung der Heimatpflege. (Anschaffung von 2 Bänken für Friedhof OT Zell).
- Frau Issler spendete einen Betrag in Höhe von 300,00 € zur Förderung der Heimatpflege.
- Die Sonnen-Apotheke Albisheim spendete einen Betrag in Höhe von 500,00 € zur Förderung der Erziehung.
- Die Eheleute Herweck übergaben eine Barspende zur Förderung der Jugend (Anschaffung Spielgerät Spielplatz Pommernstraße). Der Rat dankte allen Spendern ausdrücklich.

##### 3. Beschluss über die Verwendung angenommener Spenden

Der Gemeinderat beschloss die unter TOP 2 erhaltenen Spenden für 1 Federschaukeltier für den Spielplatz Pommernstraße, OT Harxheim, 2 Sitzbänke auf dem Friedhof, OT Zell, sowie für 2 Gummistiefelbäume aus Holz für die Kita Zellertal zu verwenden.

##### 4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer informierte zum Thema Bundestagswahl 2021. Gewählt wird in allen drei bekannten Zellertaler Wahllokalen. Weiterhin teilte er mit, dass die Arbeiten am Zellertaler Ehrenmal beendet wurden. Das Corona Testzentrum hat den Betrieb aufgrund sinkender Nachfrage eingestellt. Ortsbürgermeister Lauer dankte vor allem den ehrenamtlichen Helfern.

Die Mitglieder/-innen wollen allerdings unter dem Namen „Nachbarschaftshilfe Zellertal“ weiterhin Zellertaler Bürger/-innen im Alltag unterstützen.

Ortsbürgermeister Lauer erwähnte in seinen weiteren Ausführungen den anstehenden Vor-Ort-Termin mit dem LBM. Themen sind hierbei unter anderem der Teerbelag in der Bahnhofstraße in Harxheim, der Grünstreifen an der Kreisstraße von Niefernheim Richtung Zell, sowie die Straßenschäden der Zeller Hauptstraße.

Ortsbürgermeister Lauer informierte über den anstehenden Austausch des Schieberkreuzes des Trinkwassernetzes in der Ortsmitte von Harxheim. Auch teilt er mit, dass die Sanierung des Feuerwehrgebäudes nach Plan verläuft.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die letzten beiden Starkregenereignisse zu Aufstauungen und kleineren Hochwasserschäden vor allem im Bereich der Ammelbach führten. Ortsbürgermeister Lauer dankte den Einsatzkräften der Feuerwehr.

Die Sanierung der östlichen Giebelseite der Dorfscheune in Niefernheim wurde abgeschlossen. Dank des Arbeitskreises Niefernheim konnte die Giebelwand durch ehrenamtliche Helfer noch gestrichen werden. Die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Zaunanlage ist derzeit in Planung. Ortsbürgermeister Lauer informierte, dass die Stützmauer des Spielplatzes zur Untergasse in Zell im beschädigten Teilbereich freigelegt wurde und nun wieder als Natursteinmauerwerk neu aufgebaut wird. Im Zuge der Begrenzung der Spielplatzfläche soll der OBR Zell eine Versetzung der Spielgeräte an eine attraktivere Stelle in Zell prüfen, auch um den Zuspruch zur Nutzung zu erhöhen.

Ortsbürgermeister Lauer dankte dem Gemeindearbeiter Herrn Griebe, da dieser den Ablauf am Dorfbrunnen erneuert hat. Weiterhin teilte er mit, dass kürzlich eine oberflächliche Begehung der Hangentwässerungsanlage unter der Beteiligung der Mitglieder des Ortsbeirates Zell und des Gemeinderates Zellertal sowie Mitarbeitern der VG-Verwaltung und Werke stattfand. Hierbei ging es explizit auch um die geplante Überbauung im östlichen Bereich der bestehenden Anlage. Letztlich informierte Ortsbürgermeister Lauer über den aktuellen Regelbetrieb der Kita.

##### 5. Erschließung Glasfaser

##### hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde zu.

##### 6. Sportplatz Zellertal

**hier: Auftragsvergabe Kanalsanierung Außenbereichsentwässerung**  
Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an die Mindestbietende Firma Knebel, Bingen, zum Angebotspreis von 178.652,80 € einschl. 19 % MwSt. gem. Vergabeempfehlung.

##### 7. Vertragsangelegenheiten Friedhof

Der Gemeinderat stimmte einer Vertragsangelegenheit zu.

##### 8. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über Grundstücksangelegenheiten.

##### 9. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über Bauangelegenheiten.

##### 10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lauer sprach die Situation der ärztlichen Versorgung im Zellertal an.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

### Bürgerinformation

#### über die 14. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Zellertal vom 25. August 2021

Ortsbürgermeister Lauer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um den Tagesordnungspunkt 10 „Vertragsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

##### 1. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Zellertal

a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**

b) **Feststellung des Jahresabschlusses**

c) **Entlastung**

a) **Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Dem Rat wurden die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben.

b) **Feststellung des Jahresabschlusses und c) Entlastung**

Die Vorsitzende der Rechnungsprüfung Frau Erika Krauß informierte über die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung, bezog sich auf die Beschlussempfehlungen und beantragte:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2020** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **9.006.164,56 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **99.570,02 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Hiernach übernahm der Ortsbürgermeister wieder den Vorsitz.

##### 2. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Harxheim

##### hier: Neufassung des Beschlusses

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Harxheim“. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO wurden berücksichtigt.

##### 3. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Zell

##### hier: Neufassung des Beschlusses

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell“. Ausschließungsgründe nach §

22 GemO wurden berücksichtigt.

#### **4. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Niefernheim hier: Neufassung des Beschlusses**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal beschloss in öffentlicher Sitzung am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Niefernheim“. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO wurden berücksichtigt.

#### **5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege**

##### **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss eine neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Zellertal**

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2022 wie folgt: 1. Hund: 72,00 EUR 2. Hund: 120,00 EUR 3. Hund und jeder weitere: 168,00 EUR

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Zellertal**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zum 01.01.2023 den Hebesatz der Grundsteuer B von 409% auf 500% zu erhöhen.

#### **8. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Lauer informierte, dass die Kindertagesstätte Zellertal als Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ins neue Kita Jahr startet. Die Kita erhält ein neues Logo mit Beschilderung am Gebäude sowie einem neuen Anstrich am Haupteingang. Weiterhin bedankte sich Ortsbürgermeister Lauer bei allen Beteiligten für die Haustüraktion rund um die geplante Glasfaserversorgung End to End. Ortsbürgermeister Lauer informierte über den Stand der Kanalsanierung im Bereich des Sportplatzes und der Sportstätte Zellertal. Ebenso teilt er mit, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates die Ergebnisse des Hochwasser-schutzkonzeptes vorgestellt werden sollen. Zudem stelle Ratsmitglied Petra Ochßner ein Konzept zur Nachbarschaftshilfe vor.

Ortsbürgermeister Lauer informierte ferner über einen Ortstermin bzgl. des Themas Hangentwässerung.

Bezüglich der Sanierung der Straßen berichtete Ortsbürgermeister Lauer, dass die defekten Straßenbeläge im Teilbereich der Bahnhofstraße im OT Harxheim vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) nicht mehr im Rahmen der abgeschlossenen Vollsperrung ausgetauscht werden konnten. Im Frühjahr 2022 soll die Zeller Hauptstraße im Bereich der beiden Kirchen saniert werden. Zeitgleich erneuern die VG-Werke den Kanal, Wasserleitung und Entwässerungseinläufe. Der Rückbau des Fußgängerweges an der K66 vom OT Niefernheim nach Zell wurde finalisiert. Die Bodenmarkierungen (30 km/h und spielende Kinder) in Zellertal-Harxheim, Kurpfalzstraße wurden erneuert. Ortsbürgermeister Lauer teilte mit, dass die Firma BETEC, Inh. Bernd Dexheimer, Kirchheimbolanden 40 Warnwesten für die ehrenamtlichen Helfer spendete. Ebenso informierte Ortsbürgermeister Lauer über die Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgebäude. Er bedankte sich beim Arbeitskreis Niefernheim, der die Rissanierung und Streifarbeiten an der Dorfscheune in Niefernheim vornahm. Letztlich informierte er über die Arbeiten an der Golsenscheune in Zell.

#### **9. Grundstücksangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Lauer informierte über mehrere Grundstücksangelegenheiten.

#### **10. Vertragsangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Vertragsangelegenheit.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

## OT Harxheim

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Harxheim“, in der Ortsgemeinde Harxheim

#### **Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs.**

#### **3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal hat in öffentlicher Sitzung am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Harxheim“ im Ortsteil Harxheim beschlossen: Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes mit einer Größe von ca. 15,6 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücke-teile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie

abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### **Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:**

- Hauptstraße
- Kurpfalzstraße
- Lindenstraße
- Auf der Tonau
- Im Kirschgarten
- Löwenbrunnen
- Zehntenscheuerstraße
- Bahnhofstraße (teilweise)
- Kindenheimer Weg
- Grünstadter Weg
- Bubenheimer Straße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Zellertal hat im Ortskern des Ortsteils Harxheim grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### **Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:**

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung und Gestaltung der Platzfläche im Bereich der Kirche
- Aufwertung und Gestaltung des Spielplatzes in der Bahnhofstraße
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Bahnhofstraße

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Zellertal, den 11.10.2021 (DS)

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

#### **Hinweise:**

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).

4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung

Herr Gustav Herzog, Niederschlesienstr. 8, 67308 Zellertal, der bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zum Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Harxheim für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes, das auf den Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019/2024 abstellt, werden die Ersatzpersonen aus der Liste der „SPD“ ermittelt.

Als Ersatzperson wurde entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl 2019/2024 aus der Liste der „SPD“

**Frau Susanne Ermel-Schütze,**  
**Auf der Lehmenkaut 13, 67308 Zellertal**

einberufen.

Frau Ermel-Schütze hat das Mandat als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Harxheim angenommen.

Zellertal-Harxheim,

8. Oktober 2021

gez. Raimund Osterroth

Wahlleiter für die Wahl des Ortsbeirates

## OT Niefernheim

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Niefernheim“, in der Ortsgemeinde Niefernheim

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal hat in öffentlicher Sitzung am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Niefernheim“ im Ortsteil Niefernheim beschlossen:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 7,3 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücks-teile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

**Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:**

- Zeller Weg
- Königsstraße
- Brückenstraße
- Rottmansgasse
- Herrwiese (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Zellertal hat im Ortskern des Ortsteils Niefernheim grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfkologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche in der Königsstraße
- Aufwertung des Spielplatzes im Bereich der Königsstraße/Brückenstraße
- Sanierung/Aufwertung der Dorfbrunnen

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Zellertal, den 11.10.2021 (DS)

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137

### BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## OT Zell

### Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell“, in der Ortsgemeinde Zell

#### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Zellertal hat in öffentlicher Sitzung



am 25.08.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern Zell“ im Ortsteil Zell beschloss:

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 5,6 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

#### Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Zeller Hauptstraße
- Osterberg
- Untergasse (teilweise)
- Fritz-Golsen-Straße (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Die Ortsgemeinde Zellertal hat im Ortskern des Ortsteils Zell grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, hat die Ortsgemeinde die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.

#### Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung/ Neubau (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes
- Aufwertung der Platzfläche im Bereich der Fritz-Golsen-Straße
- Gestaltung der Ortseingänge
- Ortsbildgerechte Gestaltung der Zeller Hauptstraße

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Zellertal, den 11.10.2021 (DS)

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben z. B. über Wohnbedürfnisse erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).

4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.14 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen Gemäss § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit vom **21.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

## Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim

#### Wahl von zwei stellvertretenden Wehrführern / Wehrführerinnen der Feuerwehrinheit Göllheim

Am **Dienstag, 23. November 2021, 19.00 Uhr**, findet eine Wahrsammlung aller aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Feuerwehrinheit Göllheim im Feuerwehrhaus der Feuerwehrinheit Göllheim, Raiffeisenstraße 1, 67307 Göllheim, statt.

#### Tagesordnung:

1. Allgemeine Information zur Wahl und Aussprache
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bestellung des Wahlvorstandes
4. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl eines 1. stellvertretenden Wehrführers / einer 1. stellvertretenden Wehrführerin
5. Wahl eines 1. stellv. Wehrführers / einer 1. stellv. Wehrführerin
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl eines 2. stellvertretenden Wehrführers / einer 2. stellvertretenden Wehrführerin
8. Wahl eines 2. stellvertretenden Wehrführers / einer 2. stellvertretenden Wehrführerin
9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Wehrführers
11. Ernennung und Vereidigung

Göllheim, den 13.10.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler, Bürgermeister

(DS)

gez. Specht, Wehrleiter

### Ausbildung zum Truppführer erfolgreich beendet



Drei Kameradinnen und Kameraden der Verbandsgemeinde Göllheim konnten am vergangenen Samstag die Ausbildung zum Truppführer erfolgreich abschließen. Gemeinsam mit weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den umliegenden Verbandsgemeinden wurde ein weiterer Lehrgang der Kreisausbildung, unter Corona konformen Hygienemaßnahmen, am Standort Göllheim erfolgreich durchgeführt. In 35 Unterrichtsstunden wurde auf die bereits erworbenen Fachkenntnisse der Truppmann-Ausbildung aufgebaut. Die Themenbereiche umfassten unter anderem Recht, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und



Gerätekunde, Technische Hilfe sowie ABC-Gefahrstoffe. Zum Lehrgangsabschluss mussten alle Teilnehmer eine theoretische und praktische Abschlussprüfung absolvieren.

Herzlichen Glückwunsch an Anna und Niklas Jung aus der Feuerwehrinheit Dreisen und Christian Ottmann aus der Feuerwehrinheit Biedesheim.

## Andere Behörden und Stellen

### Verbandsversammlung des AMP wünscht alles Gute zum Ruhestand

Auf der für ihn letzten Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, am 29.09.2021 im Bürgerhaus Wachenheim, verabschiedete die Verbandsversammlung, Herrn Axel Haas (mi) in seinen wohlverdienten Ruhestand. Es gratulierten Verbandsbürgermeister Herr Antweiler (li.) (VG Göllheim) und Verbandsbürgermeister Herr Bothe (re.) (VG Monsheim) zu diesem freudigen Ereignis.

Zum neuen Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, wurde in der Verbandsversammlung Herr Antweiler einstimmig gewählt.

Mit großem Dank für die stets vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit bedankte sich auch Werkleiter Herr Hudel und Betriebsleiterin Frau Weil.

Für seinen weiteren Lebensweg wünschen wir Herrn Haas alles Gute.



### Umtauschpflicht bis 19. Januar 2022: Papierführerscheine werden ungültig

Wer den Führerschein in Papierform noch besitzt und zu den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 zählt, muss diesen bis 19. Januar 2022 umtauschen. Auf der Führerscheinstelle kann es aufgrund erhöhter Antragszahlen zu Verzögerungen kommen. Den Antrag sollten Betroffene bis spätestens Ende November einreichen, denn alle Führerscheine bundesweit werden in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Deshalb ist auch hier mit längeren Produktionszeiten zu rechnen.

Den Umtausch kann man bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung - Bürgerbüro - oder bei der Führerscheinstelle in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis beantragen. Hierfür ist eine persönliche Vorsprache nötig. Die jeweiligen Öffnungszeiten und ein evtl. Terminsystem der Anlaufstellen, gilt es zu beachten. Zu den erforderlichen Unterlagen gehört der bisherige Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument, sowie ein biometrisches Lichtbild. Den bisherigen Führerschein kann man auf Wunsch entwertet zurückbekommen. Die Kosten für den Führerschein-Umtausch betragen 25,30 €. Es kann auch ein Direktversand beantragt werden, bei dem man für fünf Euro den neuen Führerschein direkt nach Hause gesandt bekommt.

**Info:** Weitere Informationen zum „Führerscheinumtausch“ auf der Homepage der Bundesregierung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-fuehrerschein-umtausch184257>

### 5. landesweiten Demografiewoche - Infoveranstaltung:

#### Was gehört zum Älterwerden auf dem Land dazu?

Im Zuge der fünften Demografiewoche Rheinland-Pfalz suchen der Kreisseniorrat und die Gemeindegewestern plus im Donnersbergkreis, Eva Müller und Tonja Loureiro, nach Anregungen und möchten von Ihnen wissen, was für Sie zum „Älterwerden auf dem Land“ dazugehört - und was Ihnen fehlt. Egal, ob es um eine bezahlbare Hilfe im Haushalt, Bewegung, Gesellschaft oder andere Wohnformen geht - Scheuen Sie sich nicht, Ihre Gedanken, Wünsche und auch Ihre Ängste zu äußern. Der demografische Wandel stellt eine Herausforderung für unsere Ge-

sellschaft dar. Ein Austausch der Generationen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Die Demografiewoche Rheinland-Pfalz steht unter dem Motto „Miteinander der Generationen – gemeinsam Zukunft gestalten“. Zum fünften Mal findet die landesweite Demografiewoche statt, welche ab dem 8. November startet.

Für Freitag, 12. November, planen die Gemeindegewestern plus am Nachmittag eine Zusammenfassung und Beantwortung Ihrer Fragen. Damit auch Sie Antworten auf Ihre Anliegen bekommen können, müssen diese zuerst gesammelt werden. Rufen Sie gerne unter 06352/710-323 oder 06352/710-511 an oder schreiben Sie den Gemeindegewestern plus.

Großer Bedarf an Unterstützung besteht bei den lokalen Seniorenvertretungen, denn nur durch Engagement kann der Kreisseniorrat Ihre Lebensrealität mitgestalten und proaktiv nach Ihren Anliegen handeln. Also nutzen Sie Ihre Privilegien der politischen Partizipation und melden Sie sich gerne bei Eva Müller und Tonja Loureiro.

#### Info

Weitere Informationen bei den Gemeindegewestern plus Eva Müller und Tonja Loureiro, Telefon 06352/710-323 oder 06352/710-511, E-Mail [gemeindegewestern-plus@donnersberg.de](mailto:gemeindegewestern-plus@donnersberg.de), Postadresse Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden.

### Arbeitskreis „Aktiv gegen Rechts“ für Deutschen Engagementpreis nominiert

Er gilt als der Preis der Preise für freiwilliges Engagement: der Deutsche Engagementpreis. Um der Vielfalt des Engagements ein Gesicht zu geben, würdigt er engagierte Menschen, Initiativen, Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen in verschiedenen Kategorien. Eine davon ist der Publikumspreis. Dafür nominiert ist der Arbeitskreis „Aktiv gegen Rechts“, der sich für eine bunte Nordpfalz einsetzt.

Noch bis 20. Oktober findet die Abstimmung über den Deutschen Engagementpreis statt. Rund 400 Projekte und Personen haben die Chance, den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis zu erhalten. Das Projekt mit den meisten Stimmen gewinnt. Die Top 50 der öffentlichen Abstimmung erhalten zudem eine Teilnahme an einer kostenfreien Weiterbildung. An der Abstimmung kann sich jeder auf der Homepage des Deutschen Engagementpreises beteiligen.

„Bürgerschaftliches Engagement ist wichtiger denn je in Zeiten wie diesen, in denen jede helfende Hand benötigt wird, um ein solidarisches Miteinander auf Kurs zu halten. Mit dem Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises können wir den vielen freiwillig Engagierten unsere Wertschätzung ausdrücken. Unterstützen Sie daher mit Ihrer Stimme Ihren Favoriten“, sagt Christian Kipper, Geschäftsführer der Deutschen Fernsehlotterie. Aus jedem Bundesland gibt es mehrere nominierte Initiativen und Personen. Die Nominierten sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv.

Im Arbeitskreis „Aktiv gegen Rechts“ kooperieren Nichtregierungsorganisationen, Einzelpersonen und eigenständige Gruppierungen unter dem Motto „Die Nordpfalz bleibt bunt“ für Menschenrechte, Toleranz und Freiheit in einer offenen Gesellschaft. Sie docken dabei an konkrete Erfahrungshorizonte, Weltbilder und affektive Zugänge der Bürgerinnen und Bürger an, fördern bei sich und anderen Prozesse der Bewusstseinsbildung, ermutigen zur Teilhabe an demokratischen Entwicklungen und animieren für Zivilcourage. Durch Aufklärungs- und Gedenkarbeit, bei Aktionen und Demonstrationen, durch Kulturveranstaltungen und Vernetzungen engagiert sich der Arbeitskreis generationenübergreifend in der politischen Bildungsarbeit in der ländlich strukturierten Nordpfalz. Der Arbeitskreis hofft auf viele Stimmen beim Deutschen Engagementpreis.

Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Nominiert werden können alljährlich Preisträgerinnen und Preisträger anderer Engagementpreise in Deutschland. Der Deutsche Engagementpreis würdigt das freiwillige Engagement von Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. Ziel ist es, die Anerkennungskultur in Deutschland zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.

Initiator und Träger des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Expertinnen und Experten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung.

- Weitere Informationen zum Deutschen Engagementpreis finden Sie unter [www.deutscherengagementpreis.de](http://www.deutscherengagementpreis.de)
- Noch bis 20. Oktober ist die Abstimmung unter [www.deutscherengagementpreis.de/publikumspreis](http://www.deutscherengagementpreis.de/publikumspreis) möglich



## NICHTAMTLICHER TEIL

### Schulen und Bildungsstätten

#### „Job Aktiv“: Termine zur Berufsorientierung

Ab Anfang November geht die Initiative „Job Aktiv“ wieder mit Betriebsbesuchen zur Berufsorientierung weiter. Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse erhalten jeweils von 9 bis 12 Uhr vor Ort einen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe.

Los geht es am 4. November mit dem Evangelischen Diakoniewerk Zoar in Rockenhausen, die Pflegefachkräfte wie Altenpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Kaufleute für Büromanagement ausbilden.

Am 09. November informiert die Firma Gebrüder Gienanth in Eisenberg, welche Anforderungen an Gießereimechaniker/innen, Modellbaumechaniker/innen, Industriemechaniker/innen, Elektroniker/innen sowie Industriekaufmänner und Industriekauffrauen gestellt werden.

Das Unternehmen BorgWarner Turbo Systems in Kirchheimbolanden, welches am 17. November auf dem Programm steht, bietet zusätzlich noch die Ausbildung zum Mechatroniker/in, Zerspanungsmechaniker/in und zum Fertigungsmechaniker/in an.

Abschließend stellt das Hotel-Restaurant Bastenhaus in Dannenfels am 24. November die Ausbildungsberufe des Hotelfachfrau/mann, des Restaurantfachfrau/mann und die der Köchinnen und Köche.

#### Info

Weitere Infos und Anmeldung bei „Job-Aktiv“-Managerin Gerda Gauer unter der Telefonnummer 06753 / 2893 oder 06361 / 4531500 oder per E-Mail an gerda.gauer@t-online.de.

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfels Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

#### Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

#### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

#### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfels Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

#### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

#### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfels Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

#### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

#### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

#### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnensberg@vdk.de](mailto:kv-donnensberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnensberg](http://www.vdk.de/kv-donnensberg)

#### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

#### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfels Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

#### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

#### Gemeindegewerke Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

### Kirchliche Nachrichten

#### Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

#### Gottesdienst

- Protestantische Kirche in Zell

Sonntag, 17. Oktober 2021 um 10:30 Uhr

## FeG Kirchheimbolanden

### Gottesdiensttermine

**Sonntag, 17.10.2021**

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst.

Anmeldung bitte unter: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst>. Danke!

### Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

#### Wir feiern Gottesdienst

**Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!**

#### Donnerstag, 14. Oktober

Göllheim 18:00 Rosenkranzandacht

Weitersweiler 18:00 Rosenkranzandacht

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:00 Rosenkranzandacht

Bubenheim 18:30 Amt für Ingrid Ewald (Mack)

#### Freitag, 15. Oktober

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Immesheim 18:00 Rosenkranzandacht

Immesheim 18:30 Amt für Maria Wirth (Klein); 3. Sterbeamt für Arthur Preiß

#### Samstag, 16. Oktober

Zell 18:30 Vorabendmesse: Sterbeamt für Roger Schneider (Schobbe-kicker Zell)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

#### 29. Sonntag im Jahreskreis, 17. Oktober

Weitersweiler 08:30 Amt für Herbert Weber (Clara Kaufhold)

Ottersheim 10:00 Amt für Liesegard Efferth (Alfons Klein)

Göllheim 10:00 3. Sterbeamt für Clemens Tillmann, gestaltet vom Kirchenchor Dudenhofen mit der Messe von Christopher Tampling

#### Montag, 18. Oktober

Einselthum 18:00 Rosenkranzandacht

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

#### Dienstag, 19. Oktober

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

#### Mittwoch, 20. Oktober

Rüssingen 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:00 Rosenkranzandacht

Biedesheim 18:30 Amt für Elisabeth Broschard

#### Termine

#### Montag, 18. Oktober

Ottersheim 18:00 Fortschreibung des Pastoralplanes im Pfarrheim

**Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.**

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7,

67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: [pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de)

Webseite: [www.pfarrei-goellheim.de](http://www.pfarrei-goellheim.de)

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim

Hauptstraße 18

67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

### Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

#### Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim mit Filialort Rüssingen-Ottersheim

##### Protestantische Kirche Rüssingen:

**Sonntag, 24.10.21**, 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant i. A. Dietmar Hambel)

##### Protestantische Kirche Göllheim:

**Sonntag, 17.10.21**, 10.00 Uhr – Gottesdienst mit Eisernen Jubelkonfirmation (Pfr. Rummer)

**Bei allen Gottesdiensten bitten wir um Voranmeldung (Telefon, Email usw. - siehe unten!)**

Meist werden die Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und sind dann als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar. Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!

**Gottesdienstanmeldung unter: Telefon: 06351/5034 oder Mail: [pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de) oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram**

**Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:**

**1. OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienstes** (OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!).

**Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden!**

Aktuell darf Gottesdienst mit **maximal 25 weder geimpften noch genesenen Personen (plus alle 2fach Geimpften bis 250 Personen bei Stufe 1 oder 100 bei Stufe 2 oder 50 bei Stufe 3)** in Göllheim gefeiert werden.

In **Rüssingen** sind es aus baulichen Gründen **max. 25 Ungeimpfte plus 75 nun 2fach Geimpfte bzw. Genesene**.

**2. Gemeindegesang ist in Innenräumen zwar nicht direkt empfohlen, aber mit Maske wieder erlaubt, bei Freiluftgottesdiensten sogar ohne Maske!**

**3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandsregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!

**4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten!) Diese **Listen** sind **einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.

**5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.**

**Hinweise:**

**Trauerfeiern auf dem Friedhof** dürfen weiterhin nur im **begrenzten Kreis** durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung!

**Nächste Presbytersitzung in Göllheim:** Donnerstag, **14.10.21**, um 19.00 Uhr in der Prot. Kirche statt!

**Evangelischer Frauenkreis** trifft sich jetzt wieder am Donnerstag, **21.10.21**, 19.00 Uhr im Gemeindehaus!

**Vortreffen der Silberne Jubelkonfirmanden am Dienstag, 26.10.21, 19.00 Uhr** in der Prot. Kirche in Göllheim. Der Festgottesdienst findet am 30.10.2021, 18.00 Uhr statt.

**Präparanden- und Konfirmandenunterricht:**

Informationen über die jeweilige WhatsApp-Gruppe oder bei Herrn Thomas Klein, Tel.: 06351/1375.

**Ev. Krankenpflegeverein:** Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Wegen der Kasualvertretung in den Herbstferien (bis 25.10.21) für die Pfarreien Albisheim, Marnheim und Kerzenheim ist Pfarrer Rummer in dieser Zeit häufig im Außendienst, d.h. das Pfarrbüro leider nicht besetzt!

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

#### Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

#### Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim. Tel. 06351-45514

Mail: [dornbusch@dbg-goellheim.de](mailto:dornbusch@dbg-goellheim.de)

[www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de](http://www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de)

### Protestantische

#### Kirchengemeinde Lautersheim

##### Sonntag, 10. Oktober 2021

10 Uhr Gottesdienst (Lektorin Anette Risser)

In diesem Jahr feiern wir einen ganz besonderen Erntedank-Gottesdienst im Hof von Baades. Alle, Große und Kleine, Kinder, Jugendliche, Erwachsene.... sind ganz herzlich eingeladen.

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln, im Moment ist „notwendiger“ Gemeindegesang (mit Maske)erlaubt, sonst braucht man die Schutzmaske nur zu tragen bis an am Platz ist, die Abstandsregeln gelten, eine Anwesenheitsliste wird am Eingang geführt, Desinfizieren ist weiter notwendig. So kann Gottesdienst gefeiert werden, mit Gott und miteinander.

**Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: [pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de)**



## Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

### - Gottesdienst im Seniorenheim Haus Zellertal (Albisheim)

Freitag, 15.10.2021

10.15 Uhr (Prädikantin Walburga Breitwieser)

### - Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 17.10.2021

10.00 Uhr (Prädikantin Elli Franzreb)

Pfarrer Theobald ist bis 24.10. in Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Peter Rummer (Göllheim), Tel. 06351-5034.

#### Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verbandsgemeinde

## LandFrauenverband Donnersbergkreis

### „Veranstaltungen moderieren - Einladung, Begrüßung, Stil und Technik“

**Tagesseminar:** Samstag, 20. November 2021 um 10.00 Uhr,  
67814 Dannenfels, Oberstr. 11, Landhotel Berg

Referent\*in Simone Bopp

Für Mitglieder kostenfrei, Gäste 50,00 Euro

LandFrauenverband Donnersbergkreis

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle Tel. Nr. 06385/993007 oder  
donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

### „Bienen, Wespen und Hornissen - wie unterscheiden sie sich?“

Wie wird man sie wieder los?

**Donnerstag, 28.10.2021 um 19.00 Uhr**

67822 Oberhausen an der Appel, Steinkauterweg 13, Schützenhaus

Referent: Frank Steinacker, Imker

LandFrauenverband Donnersbergkreis

Anmeldung bei der Kreisgeschäftsstelle Tel. Nr. 06385/993007 oder  
donnersbergkreis@landfrauen-pfalz.de

## Bubenheim

## Bubenheimer Seniorennachmittage

Die Bubenheimer Senioren treffen sich wieder. Wie bisher finden die **Treffen am 3. Mittwoch im Monat** statt.

Das erste Treffen ist am Mittwoch, 20. Oktober 2021, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Gemeinschaftshalle. Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

An diesem Nachmittag stellt sich die Gemeindegeschwister-Plus Frau Tonia Loureiro-Marciniak bei uns vor.

Es sind die 3-G - Regeln einzuhalten. D.h. es ist ein Nachweis über die Corona-Impfung bzw. über den Status Genesen oder ein negativer Corona-Test vorzulegen. Weiterhin sind die Abstandsregeln einzuhalten, ein **Mund-Nase-Schutz** ist beim Betreten der Gemeinschaftshalle zu tragen und am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwald Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.

## LandFrauenverein Bubenheim

### Informationsveranstaltung mit Bekanntgabe des Programms 2021/2022

Der LandFrauenverein Bubenheim lädt zu einer Informationsveranstaltung mit Bekanntgabe des Programms 2021 / 2022 **am Montag, 18.10.2021**, um 19.30 Uhr in die Gemeinschaftshalle Bubenheim ein.

Es gilt die 3-G-Regel. Bitte tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung und desinfizieren Sie sich am Eingang die Hände.

## Eiselthum

## LandFrauen Eiselthum



### Zweite Runde „Kuchen to Go“ - Kuchenverkauf für Flutopfer

Damit die große Not der Flutopfer ein wenig gestillt werden kann, möchten die Eiselthumer LandFrauen ein weiteres Mal einen kleinen Teil dazu beitragen (es wird die Spendenaktion „LandFrauen für LandFrauen“ unterstützt).



Am **Sonntag, 17. Oktober ab 14 Uhr**, bieten wir im **Haus der Vereine** in Eiselthum „Kuchen To Go“ an.

Wir würden uns freuen, wenn uns ganz viele bei dieser Aktion unterstützen. Also kommen Sie und holen sie sich Ihren Sonntagskuchen ab.

**Hinweis:** Bitte die aktuellen Coronamaßnahmen sowie die Maskenpflicht beachten.

## Feuerwehrwoche in der Kita Frechdachs



Vom 29.9.2021 bis zum 06.10.2021 drehte sich bei uns in der Kita alles um das Thema Feuerwehr und Brandschutz und uns kam, wie im letzten Jahr, die Handpuppe Feuerwehrmann Max besuchen.

Einmal im Jahr sensibilisieren wir die Kinder was zu tun ist, wenn es ein Feuer geben würde. Explizit haben wir uns in diesem Jahr mit den Notausgängen, Sammelplatz, Fluchtwegen in der Kita und der Notrufnummer etc. beschäftigt.

Spielerisch erklärt Feuerwehrmann Max den Kindern, im gemeinsamen Morgenkreis, alles Rund um das Thema Feuerwehr und Brandschutz... Ein absolutes Highlight für die Kinder war, der Besuch bei der freiwilligen Feuerwehr in Eiselthum. Hier hatten die Kinder, die Möglichkeit ihre Fragen direkt an die Feuerwehrmänner zu stellen und sich die Ausrüstung anzuschauen und auch mal Probe zu tragen.

**Ein Herzliches Dankeschön nochmal an Herrn Köhler und seinen Kollegen, die den Kindern einen tollen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr ermöglicht haben.**

Wir freuen uns schon, wenn Max uns auch im nächsten Jahr wieder besuchen kommt.

## Göllheim

## Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim

### „Endstation“, ein Kriminalroman von Wolfgang Kaes

Nach einem missglückten Einsatz wird Zielfahnder Thomas Mohr zwangsversetzt. Künftig soll er Altfälle, sogenannte Cold-Cases, bearbeiten und dabei möglichst wenig auffallen. Lustlos macht er sich an die Arbeit und greift nach der ersten Akte:

Vor fünf Jahren besuchte ein Jurastudent mit Freunden eine Diskothek in Bad Hombach. Zwei Wochen später wurde er tot aus dem Rhein geborgen. Da die Rechtsmedizin kein Fremdverschulden feststellen konnte, mutmaßten die Ermittlungsbehörden Suizid und die Akte wurde geschlossen.

Eigentlich kein Fall für Mohrs neue Ein-Mann-Abteilung. Doch schon kurz nachdem er angefangen hat zu lesen, erwacht sein Spürsinn: Irgendetwas stimmt nicht mit der Akte. Warum wurde der Fall trotz vieler Ungereimtheiten so schnell abgeschlossen?

Thomas Mohr fängt an zu ermitteln...

#### Öffnungszeiten

Dienstag: 17:00 Uhr- 19:00 Uhr

Donnerstag: 18:30 Uhr- 20:30 Uhr

Freitag: 15:00 Uhr- 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

#### Kontakt

06351/490988 oder [www.buecherei@vg-goellheim.de](http://www.buecherei@vg-goellheim.de)

## Grußwort des Ortsbürgermeisters zum Göllheimer Herbstmarkt (15. - 17. Oktober 2021)



Liebe Besucher des Göllheimer Herbstmarktes, nach einer Corona-Pause begehen wir am dritten Wochenende im Oktober wieder unseren traditionellen Göllheimer Herbstmarkt. Dieses Mal treffen wir uns nicht auf dem alten Marktplatz, sondern auf dem Parkplatz am Haus Glynheim, der während des Wochenendes für den Fahrzeugverkehr gesperrt bleibt. Der Standortwechsel ist den Corona-Regeln geschuldet, denn alle Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Dies wird am Zugang von der Freiherr-von-Stein-Straße kontrolliert. Alle Gäste können sich nach dem Zugang frei bewegen.

Auf dem Festgelände wird einiges für die Kinder geboten mit Karussell,

Süßwarenstand, Entenangeln und Schießstand. Auch einen Imbiss- und Getränkestand finden Sie auf dem Parkplatz. Am Sonntag, von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, unterhält sie der Göllheimer Musikverein.

In der Kunstscheune (hinter der Verwaltung) finden Sie Malerei, Mosaik & Mixed Media von Tanja Lebski unter dem Motto „...und ich träumte schon immer in Farbe.“ Die Vernissage findet am 13.10.21 um 19:00 Uhr statt.

Das Museum Uhl'sches Haus hat ebenfalls geöffnet.

Die Gastronomen im Goldenen Ross, Sportheim und Bowling Center freuen sich auch auf Ihren Besuch.

Corona-Tests können neben dem Haus Glynheim in der Hauptstraße (Haus Müller) durchgeführt werden, donnerstags und samstags von jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Genießen Sie einen Spaziergang durch den alten Ortskern zum Festplatz am Haus Glynheim. Ich würde mich freuen, wenn wir uns in dieser nicht einfachen Corona Zeit wieder treffen.

Ihr Ortsbürgermeister

Dieter Hartmüller

### Landfrauen Göllheim

#### Stricken neu entdecken

An drei Abenden wollen wir das Stricken und Häkeln neu entdecken. Unsere Referentin wird uns in die Technik einführen, wir erstellen Accessoires für die kalte Jahreszeit. Wolle und Nadeln können erworben werden. Die Abende finden für alle Interessierte statt. Wir bitten um Anmeldung bei Kerstin Trump unter Tel. 06351 / 1440673.

Der erste Abend findet am Donnerstag, 28. Oktober 2021 im Uhl'schen Haus in Göllheim statt. Dabei gelten die aktuellen Corona-Regeln (3g Regeln). Die folgenden zwei Abende werden noch bekannt gegeben.

#### Lesetipp der Gemeindebücherei Göllheim



#### „Endstation“, ein Kriminalroman von Wolfgang Kaes

Nach einem missglückten Einsatz wird Zielfahnder Thomas Mohr zwangsversetzt. Künftig soll er Altfälle, sogenannte Cold-Cases, bearbeiten und dabei möglichst wenig auffallen. Lustlos macht er sich an die Arbeit und greift nach der ersten Akte:

Vor fünf Jahren besuchte ein Jurastudent mit Freunden eine Diskothek in Bad Hombach. Zwei Wochen später wurde er tot aus dem Rhein geborgen. Da die Rechtsmedizin kein Fremdverschulden feststellen konnte, mutmaßten die Ermittlungsbehörden Suizid und die Akte wurde ge-

schlossen.

Eigentlich kein Fall für Mohrs neue Ein-Mann-Abteilung. Doch schon kurz nachdem er angefangen hat zu lesen, erwacht sein Spürsinn: Irendetwas stimmt nicht mit der Akte. Warum wurde die Akte trotz vieler Ungereimtheiten so schnell geschlossen?

Thomas Mohr fängt an zu ermitteln...

### Rüssingen

# Helpen & Genießen

Herbstgenüsse hergestellt von den Rüssinger Landfrauen  
zum Abholen und Mitnehmen

**Sonntag, 31.10. 11<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr**

**Göllheimer Str. 10, Rüssingen**

Bitte möglichst eigene Schüssel/ Topf/ Kuchenbehälter oder Teller mitbringen!!

Bestellungen bitte bis zum **24.10.21** in den Briefkasten bei  
Eleonore Schäfer, Göllheimer Str.10, 67308 Rüssingen oder  
Gisela Brieschke, Hauptstr. 49, 67308 Rüssingen

Alle Einnahmen und eventuelle zusätzliche Spenden kommen den Opfern der  
Flutkatastrophe zu Gute (Katastrophenhilfe Hochwasser)

-----Bitte abtrennen und einwerfen-----

|   |               |
|---|---------------|
| Kürbissuppe (veg.)                        | Portion 2,50€ |
| Kartoffelsuppe (veg.)                     | Portion 2,50€ |
| Apfelkuchenvariationen                    | Stück 2,-€    |
| Cocktail (abgefüllt, Flasche incl.)       | 350 ml 4,-€   |
| „Giftbrieh“ fruchtig, lecker mit Alkohol  | 500 ml 6,-€   |
| „Giftbrieh“ fruchtig, lecker ohne Alkohol | 350ml 2,-€    |
|   | 500ml 4,-€    |

Name: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### Zellertal

#### Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

#### Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am **Freitag, den 15. Oktober 2021** ein.

Wir treffen uns um 19:00 in Niefernheim in der „Alten Schule“.

Bitte beachten:

Es gelten während der Veranstaltung die aktuellen Corona-Verordnungen der Landesregierung.

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

Schriftführer NVZV

### OT Niefernheim

#### Turmfest in Niefernheim

Nun schon zum dritten Mal veranstaltete der Arbeitskreis Niefernheim sein Turmfest. Trotz widriger Wetterverhältnisse pilgerte man in großer Zahl zum „Festplatz am Türmchen“, traditionell wird nämlich auf der Straße gefeiert-direkt am Türmchen.

Versorgt mit Deftigem oder Süßem und natürlich besten Niefernheimer



Weinen verbrachte man einen ausgiebigen, geselligen Nachmittag. Der Arbeitskreis bedankt sich ganz herzlich bei seinen Gästen für die Treue. Der Erlös aus dem Fest fließt wie immer, in die Arbeiten zur Wiederherstellung unseres Glockenturm. Ebenso bedankt sich der Arbeitskreis bei allen Helferinnen und Helfern, die uns vor und nach dem Fest so tatkräftig unterstützt haben. Zum Schluss noch ein Tipp zum Eintragen in die neuen Kalender: Montag, 3. Oktober 2022 -- Turmfest— wie immer, direkt am Türmchen!

## Sonstige Vereine und Verbände

### POLLICHIA - Neuerscheinung zum 100-jährigen Vereinsjubiläum



Anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens legt die POLLICHIA-Kreisgruppe Donnersberg ein Buch über die Natur des Donnersbergkreises vor. Es gibt somit erstmalig eine allgemeinverständliche naturwissenschaftliche Beschreibung über diesen vielfältigen Teil der Pfalz. Ehrenamtlich haben sich 37 Autoren beteiligt und insgesamt 43 Beiträge verfasst. Deren Länge beträgt größtenteils vier oder sechs Seiten; sie sind reich bebildert und behandeln folgende Disziplinen:

- Geowissenschaften mit Aufsätzen zu Citizen Science, naturräumlicher Gliederung, Geologie, Mineralogie sowie Meteorologie,
- Botanik mit Beiträgen zur Vegetation, charakteristischen Pflanzenarten sowie Moosen und Flechten,
- Zoologie - hier werden die Artengruppen der Fledermäuse, Reptilien und Amphibien, Libellen, Faltenwespen, Bockkäfer, Schmetterlinge und Geradflügler sowie die Erforschung der Käfer dargestellt; hinzu kommen Beiträge zu einzelnen Arten (Säugetiere, Vögel, Schmetterlinge),
- Naturschutz mit einem Übersichtsbeitrag zu Schutzgebieten und Beiträgen zu Themen wie Wald, Landwirtschaft, Streuobstwiesen, Gewässer.

Vorangestellt sind zwei historische Beiträge über Georg von Neumayer und die Vereinsgeschichte. Insgesamt umfasst das Werk 232 Seiten. Es ist ab sofort erhältlich und kann zum Preis von 25 € (zzgl. Versand) bei der bei der Kreisgruppe Donnersberg bezogen werden. Unter [www.pollichia-donnnersberg.de](http://www.pollichia-donnnersberg.de) oder auch per Mail mit der Adresse [huwe@pollichia-donnnersberg.de](mailto:huwe@pollichia-donnnersberg.de), oder telefonisch bei Udo Weller als Koordinator des Buchs bei der Donnersberg-Gruppe (06355-2031).

## Allgemeines

### Welche Farben hat die Trauer? Einladung zur Gedenkandacht in Eisenberg-Steinborn



Wer einen nahen Angehörigen, seinen Partner, seine Ehefrau oder einen guten Freund verloren hat, weiß, dass viele Tage schwarz „eingefärbt“ sind. Schwarz lässt keine anderen Farben zur Geltung kommen. Oder vielleicht doch? Beim genauen Hinsehen lassen sich leichte Spuren von Blau erkennen, an den Rändern vermischen sich die Farben... Im Gespräch tauchen manchmal andere Farben auf: Erinnerungen an leuchtende Momente, die in den dunklen Zeiten trösten, Begebenheiten, die - auch in der Trauer - zum Lachen einladen. Diese Farben der Trauer und der Erinnerung werden eine Rolle in der

Gedenkandacht spielen, zu der der **Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost trauernde Angehörige einlädt. Die Andacht findet am Sonntag, dem 17. Oktober, um 14.30 Uhr im Haus der Kirche, Theodor-Storm-Straße 51 in Eisenberg-Steinborn statt.** Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen. Eine Anmeldung ist erforderlich, ebenso eine Bescheinigung: geimpft, genesen oder aktuell getestet

**Anmeldung:**  
**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost**  
 Tel.: 06352-70 597 14  
 Mail: [ahpb-donnnersberg@diakonissen.de](mailto:ahpb-donnnersberg@diakonissen.de)

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Informationen außerhalb

### Dampfnudelwanderung am 24. Oktober 2021

Schöne Herbstwandertour vom idyllischen Eiswoog nach Ramsen und wieder zurück, mit leckerem Dampfnudel-Menü im Landgasthof Zum Hirsch.

Unterwegs gibt es u.a. viel über Ramsen und das Biosphärenreservat Pfälzerwald zu erfahren.

Start: 10 Uhr, am Eiswoog, Schotterparkplatz bei der Stumpfwaldbahn

Länge: ca. 14 km, Rückkehr gegen 16 Uhr

Wanderführer: geprüfte Gästeführer der VG Eisenberg

Preis: 25 €/Person (incl. Dampfnudel-Menü, ohne Getränke)

**Anmeldung:** Tourist-Information Eisenberg, Tel. 06351/407440, [t.hutzenlaub@vg-eisenberg.de](mailto:t.hutzenlaub@vg-eisenberg.de) (bis spätestens 20.10.2021)

**Es gilt die 3G-Regel! Ein Nachweis ist bei der Führung vorzulegen!**  
 Die Wanderung findet nur statt, wenn sich mind. 10 Personen anmelden.

### DRK-Ortsverein Eisenberg/ Pfalz e.V.

#### Einsatz nach Explosion in Eisenberg

Ende September war nach der Explosion in einem Mehrfamilienhaus in Eisenberg auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Einsatz. Denn beide Einheiten des Katastrophenschutzes (KatSchutz), die beim DRK-Ortsverein Eisenberg stationiert sind, waren alarmiert worden. Die „Schnel-



leinsatzgruppe Betreuung“ sowie der Bereitstellungs-Rettungswagen (B-RTW) waren mit zwölf ausgebildeten Kräften und vier Fahrzeugen ehrenamtlich im Einsatz. Mit Nachbereitung, in der Fahrzeuge und Material wieder einsatzfähig gemacht wurden, dauerte dieser über sechs Stunden.

Der Eisenberger B-RTW traf als erster Rettungswagen des Katastrophenschutzes ein, weitere Sanitätseinheiten aus dem Landkreis folgten. Die Verletzungen bzw. Erkrankungen der Hausbewohner wurden gesichtet und erste Sofortmaßnahmen eingeleitet. Auch der reguläre Rettungsdienst wurde hinzu alarmiert, um Personen ins Krankenhaus zu befördern.

Die Schnelleinsatzgruppe Betreuung hingegen kümmerte sich um die unverletzt Betroffenen, die sich während der Explosion im Wohnhaus aufgehalten hatten. Bei Eintreffen waren bereits alle Personen sicher im Hof versammelt. Die Teileinheit „soziale Betreuung“ begann daher die Personen namentlich zu registrieren. Viele, darunter auch Kinder, standen in dünner Kleidung im Freien und wurden mit Decken und Getränken versorgt. Währenddessen begann die Teileinheit „Unterkunft“ vorsorglich eine Betreuungsstelle im evangelischen Gemeindehaus aufzubauen. Dort hätten die Betroffenen über Nacht untergebracht werden können, denn ins Wohnhaus durfte vorerst niemand zurück. Doch glücklicherweise konnten alle Betroffenen bei Bekannten oder Verwandten unterkommen.

## Interkulturelle Woche: Wie Integration in ländlichen Räumen gelingen kann

„Können humanitäres Engagement für Geflüchtete und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden?“ Mit dieser Frage hat sich ein Forschungsprojekt befasst. Das Ergebnis: „Ja, es geht, aber da ist noch viel Potenzial“, wie Projektkoordinatorin Dr. Johanna Fick vom Thünen-Institut für Ländliche Räume bei einer Veranstaltung zum Ausklang der Interkulturellen Woche in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden berichtete. Dort gab es zudem nicht nur von David Profit, dem Staatssekretär des Integrationsministeriums, viel Lob für das Engagement der im Integrationsbereich tätigen Helferinnen und Helfer.

„Wie kann Integration in ländlichen Räumen gelingen?“ So lautete der Titel der Veranstaltung. „Ich denke, wir sind auf einem guten Weg“, sagte Prof. Dr. Erika Steinert, die Integrationsbeauftragte des Donnersbergkreises, bei ihrer Begrüßung mit Blick auf die Situation rund um die höchste Erhebung der Pfalz. Der Kreis könne sich als Weltoffene Kommune bezeichnen, ist Mitglied im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“. „Sicher gibt es aber noch Luft nach oben“, sagte Steinert – und fügte an: „Ich bin überzeugt davon, dass das Landleben Integrationspotenziale hat.“ Integration werde aber auch von örtlichen Gegebenheiten bestimmt. Deswegen gebe es auch keinen Königsweg für Integration. Die Integrationsbeauftragte bedankte sich bei allen, die zum Gelingen der Interkulturellen Woche beigetragen haben, insbesondere den ehrenamtlich Aktiven.

Staatssekretär David Profit berichtete, wie nach der Flutkatastrophe im Ahrtal auch etliche Flüchtlingsgruppen unter den Helfenden sind, wie diese beim Wiederaufbau mithelfen und auch weiterhin dort leben möchten. „Integrationsarbeit ist eine Arbeit, die im Alltag stattfindet. Das findet oft wenig Anerkennung von außen“, sagte Profit. Deswegen sei ein Dank an all die Helferinnen und Helfer wichtig, die sich für Integration einsetzen.

So sieht es auch der Donnersberger Landrat Rainer Guth. „Es ist gut gelungen, die Menschen zu integrieren, die integriert werden wollen. Es fällt schwerer, die zu integrieren, die nicht integriert werden wollen“, sagte der Landrat. Sein Wunsch: Den mit großem Engagement im Donnersbergkreis in der Integrationsarbeit ehrenamtlich Tätigen auch hauptberufliche Unterstützung bieten zu können. Guth dankte speziell auch der Integrationsbeauftragten Prof. Dr. Erika Steinert, der es gelungen sei, für die Interkulturelle Woche ein abwechslungsreiches Programm mit über 20 Punkten zusammenzustellen, ebenso allen in der Integrationsarbeit engagierten.

Für den seit 2015 bestehenden Beirat für Migration und Integration sprach die stellvertretende Vorsitzende Sabine Müller. „Integration ist ein Marathonlauf. Alle Kräfte müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, dass Integration gelingt“, sagte sie. Der Beirat sei auch ein Kulturmittler. Das sei möglich, weil die Mitglieder aus verschiedenen Kulturen kommen.

Acht Landkreise in den vier Bundesländern Niedersachsen, Hessen, Bayern und Sachsen wurden für das Forschungsprojekt zum Thema „Integration in ländlichen Räumen“ näher beleuchtet, wie Projektkoordinatorin Dr. Johanna Fick vom Thünen-Institut für Ländliche Räume aus Braunschweig berichtete. Eine Erkenntnis: „Die wirtschaftliche Situation ist nicht ausschlaggebend dafür, wie gut Integration in Landkreisen funktioniert.“ Auch sei es nicht generell so, dass es Geflüchtete relativ schnell in die nächstgrößeren Städte zieht. Für das Projekt gab es neben einer Bevölkerungsbefragung in über 40 Gemeinden der acht Landkreise auch Interviews mit fast 200 Geflüchteten. Ausgangspunkt für die Untersuchung war die Flüchtlingsbewegung seit 2014. Im Mai wurden die Ergebnisse der vier an dem Verbundprojekt beteiligten Forschungseinrichtungen präsentiert.

Eine Bleibeorientierung, so ein Ergebnis der Studie, entwickeln Geflüchtete vor allem dann, wenn sie sich vor Ort wohl fühlen, sicher leben können und Begegnungsmöglichkeiten mit der Bevölkerung, aber auch

mit anderen Neu-Zugewanderten vorhanden sind. Hier sei es auch bedeutsam, die Teilhabe Geflüchteter strukturell zu ermöglichen. Zentral für das Bleiben ist zudem ein Arbeitsplatz, der gut erreichbar sein muss. Für viele Geflüchtete ist es essentiell, am neuen Wohnort einen Führerschein machen zu können, wie später auch aus einer Diskussion mit den Besuchern der Veranstaltung hervorging. Dennoch spielt der Öffentliche Personennahverkehr eine wichtige Rolle. Doch der sei für Flüchtlinge oft zu teuer, wie Fick berichtete. Landrat Guth berichtete hier vom auf den Weg gebrachten Mobilitätskonzept des Donnersbergkreises.



Das ehrenamtliche Engagement sei für die Integration in ländlichen Räumen von großer Bedeutung. „Ehrenamtliche sind Brückenbauer“, betonte die Projektkoordinatorin. Die Rolle der Ehrenamtlichen müsse von Verwaltungen und Hauptamtlichen auch anerkannt werden. „Geflüchtete Menschen können durchaus auch für Vereine eine Chance sein“, führte Fick weiter aus. Dass der Donnersbergkreis einen Integrationsleitfaden erstellen lasse, sei sehr empfehlenswert. Wie sehr die Menschen das Thema Integration in ländlichen Räumen beschäftigt, zeigte sich auch im anschließenden Austausch. Der wurde bei einem syrischen Büffet noch fortgesetzt. Für eine wunderbare musikalische Begleitung der Veranstaltung sorgte das Stahlberg-Trio. INFO Weitere Informationen zu dem Forschungsprojekt gibt es unter [www.gefluechtete-in-laendlichenraeumen.de](http://www.gefluechtete-in-laendlichenraeumen.de)

## Stadtradeln: Die Gewinner stehen fest

Vom 5. bis 25. September beteiligte sich der Donnersbergkreis zum zweiten Mal an der Klimaschutz-Kampagne Stadtradeln des Klimabündnis.

Insgesamt legten 339 Radfahrer 80.675 Kilometer zurück und vermieden damit zwölf Tonnen CO<sub>2</sub> im Vergleich zu Autofahrten. Am 28. Oktober 2021 zeichnet die Kreisverwaltung Donnersbergkreis die drei besten Teams und Einzelradler aus. Dies geschieht bei einer Veranstaltung auf dem Obsthof Enders in Albisheim (Pfrimm), welche um 17 Uhr beginnt und für alle Stadtradeln sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger offen steht.

2021 gewinnen in den zwei Auszeichnungskategorien:

Radelaktivstes Team:

Platz 1: Bürger für Bürger Zellertal (61 Radelnde legten 14.646 Kilometer zurück)

Platz 2: Team Orbis (28 Radelnde legten 9.622 Kilometer zurück)

Platz 3: Team Die Kreisverwaltungs-Cycler 2021 (24 Radelnde legten 6.622 Kilometer)

Aktivste Einzelradler:

Platz 1: Gernot Rudy (1.512 km)

Platz 2: Udo Odermann (1.317 km)

Platz 3: Günter Wahl (1.060 km)

Das Klimaschutzmanagement wertet das Stadtradeln als Erfolg. Neben Klimaschutz, Spaß, Gesundheitsförderung und mehr nachhaltiger Mobilität zeigte die Aktion einen weiteren Effekt: So sind mittels der Meldeplattform „RADar!“ etliche Vorschläge eingegangen, wie der Radverkehr im Donnersbergkreis attraktiver gestaltet werden kann. Diese Anregungen sollen in der zukünftigen Radverkehrsplanung bedacht werden.

Vielen Dank, dass alle Beteiligten das Fahrrad als „Null-Emissions-Fahrzeug“ genutzt haben und damit einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet haben.

Bei Rückfragen können Sie sich per E-Mail an [klimaschutz@donnersberg.de](mailto:klimaschutz@donnersberg.de) wenden.

## Heimat shoppen: Weitere Auflage soll folgen, Gewinner ausgelost

„Nach dem Heimat shoppen ist vor dem Heimat shoppen.“ Die Worte von Reiner Bauer, dem Wirtschaftsförderer und Standortentwickler des Donnersbergkreises, waren Programm. In einer Videokonferenz haben Teilnehmer die erste Auflage der Veranstaltung bilanziert – und bereits vorausgeschaut. Denn auch im kommenden Jahr soll es im Donnersbergkreis zu der Initiative der Industrie- und Handelskammer für die IHK Pfalz mit Unterstützung des Handelsverbandes MittelrheinRheinHessen-Pfalz Aktionen geben. Ausgelost wurden mittlerweile auch die Sieger des Gewinnspiels.

„Wir haben überlegt, wie wir aus der Schockstarre wieder herauskommen“, sagte Reiner Bauer mit Blick auf die Zeit des Lockdowns. So ist die Idee entstanden, sich kreisweit an der Aktion „Heimat shoppen“ zu

beteiligen. Die Geschäftswelt im Donnersbergkreis sollte am zweiten Wochenende im September gemeinsam zeigen, dass sie noch da ist. „Vor diesem Hintergrund war es eine ganz tolle Geschichte, es waren so viele dabei“, bilanzierte der Wirtschaftsförderer in einer Videorunde mit weiteren Donnersberger Akteuren des „Heimat shoppens“. Die Aktionstage wurden von der Sparkasse Donnersberg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Donnersbergkreises betreut. Ziel war es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen für die Lebensqualität in unseren Städten, Gemeinden und Regionen mehr ins Bewusstsein zu rücken. „Ein großes Lob und ein großes Dankeschön an alle, die dieses Jahr das leere Blatt Heimat shoppen mit Leben gefüllt haben“, sagte Bauer. Insbesondere zwei Namen wurden auch von den weiteren Teilnehmern des digitalen Treffens immer wieder hervorgehoben: Prisca Keiper und Manuela Schatto von der Sparkasse Donnersberg, die große Teile der Organisation mit herausragendem Engagement gestemmt hatten.

Das Duo soll im kommenden Jahr bei der Organisation mehr Unterstützung erhalten – das war ein Ergebnis der Besprechung. Hier soll eine größere Organisationsstruktur erstellt werden, zu der auch Ansprechpartner an jedem Standort gehören. Denn die Idee der Aktion wurde vielfach gelobt, wenngleich es auch Verbesserungsvorschläge und Wünsche gab. „Heimat shoppen“ soll im Donnersbergkreis keine einmalige Aktion bleiben. Auch im nächsten Jahr soll es rund um den höchsten Berg der Pfalz wieder solche Tage mit besonderen Angeboten geben. Diese funktionierten, das hatte sich bei der Premiere gezeigt, insbesondere dort, wo sich Veranstaltungen wie ein Wochenmarkt ausdehnen lassen. „Es waren 50 produktive Minuten einmal rund um den Donnersberg“, bilanzierte der Wirtschaftsförderer das Feedbacktreffen.

Eine eigene Bilanzrunde gab es zudem mit Auszubildenden der Volksbank Kaiserslautern, der Sparkasse Donnersberg und der Kreisverwaltung. Die Auszubildenden hatten an verschiedenen Orten einen „Heimat shoppen“-Stand betreut, erhielten dafür viel Lob und wollen sich nun Gedanken machen, wie sich diese Aktionstage auch für jüngere Menschen attraktiver gestalten lassen. Die Azubis waren dann gleichzeitig auch noch Glücksfee. „Ich bin Heimat-Shopper, weil...“ Die Besucher der Aktionstage wurden im September darum gebeten, diesen Satz auf einer Karte zu vervollständigen. 134 Personen füllten eine solche Karte aus und beteiligten sich somit auch an einem Gewinnspiel. Die Sieger stehen nun fest. Einen 100-Euro-Genuss-Gutschein im Donnersbergkreis haben Margit Bernhardt und Svea Theobalt gewonnen, über 50-Euro-Genuss-Gutscheine dürfen sich Rita Burgey, Gertrud Straßer, Simone Beutel, Johannes Schweitzer, Rainer Nessel und Christiane Bumb freuen.

„Ich bin Heimat-Shopper, weil...“ „ich die Geschäfte in meiner Stadt unterstützen will“, „man dort in den Geschäften alles bekommt, was man braucht“, „ich meine Region unterstützen möchte“, „der Ort am Leben bleiben muss“. Das ist ein Auszug der 134 Ergänzungen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Karten geschrieben haben. Die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen für die Lebensqualität in unseren Städten, Gemeinden und Regionen mehr ins Bewusstsein rücken – das Ziel des „Heimat shoppens“ wurde bei der Premiere im Donnersbergkreis erreicht, Dinge, die besser laufen können, bilanziert. Im nächsten Jahr soll dann die zweite Auflage folgen.

## Der Donnersberg ist ein Nationaler Geotop – Auszeichnung am 24. Oktober

Es ist eine besondere Auszeichnung, die der höchsten Erhebung der Pfalz mit etwas Verspätung verliehen wird: Der Donnersberg hat das Prädikat „Nationaler Geotop“ erhalten. Die offizielle Übergabe der Urkunde findet am Sonntag, 24. Oktober, in der Bergbauerlebniswelt Imsbach statt. Dort gibt es an den beiden Gruben bei einem Aktionstag ein abwechslungsreiches Programm.

Im Jahr 2004 hatte die Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologien in Hannover einen Wettbewerb zur Erfassung der bedeutendsten Geotope Deutschlands gestartet. Aus 180 Vorschlägen wurden 77 Objekte durch eine Fachkommission zur Auszeichnung vorgeschlagen und erhielten im Mai 2006 das Prädikat „Nationaler Geotop“. In Rheinland-Pfalz wurden sechs Geotope beziehungsweise Landschaften ausgezeichnet, darunter der Teufelstisch im Pfälzerwald und die Daurer Maare in der Eifel. Zehn Jahre später, im Zuge einer Reevaluierung, wurde zu neuerlichen Vorschlägen durch die Staatlichen Geologischen Dienste aufgerufen, von denen auch weitere fünf Geotope in Rheinland-Pfalz das begehrte Prädikat erhalten. Der Donnersberg, der Rotenfels an der Nahe, die Erpeler Ley am Rhein, der Wasserfall Dreimühlen in der Eifel und die Rheingrabenrandstörung bei Deidesheim sind nunmehr Nationale Geotope. Die Coronavirus-Pandemie hat bislang für den Donnersberg eine Veranstaltung zur feierlichen Übergabe der Urkunden verhindert. Dies wird nun am Sonntag, 24. Oktober, in der Bergbauerlebniswelt Imsbach nachgeholt.

Das verbunden mit einem vom Verein Pfälzisches Bergbaumuseum Imsbach und dem Förderverein der Ortsgemeinde Imsbach in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Winnweiler und dem Donnersbergkreis organisierten abwechslungsreichen Programm für kleine und große Gäste. Los geht es um 11 Uhr im Tagebau an der Weißen Grube mit einer außergewöhnlichen Flugshow mit dem „Falkner der Herzen“. Umgeben von einer beeindruckenden Kulisse wird Achim Häfner aus Bisterschied kleinen und großen Besuchern seine Greifvögel zeigen. Häfner

hat sein Hobby zum Beruf gemacht, die Tiere der Falknerei Bisterschied sind reine Therapievögel. In ganz Deutschland werden Einrichtungen besucht, Menschen in Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, palliativen Stationen und Hospizen ehrenamtlich begleitet. Ziel ist es, den Menschen die Tiere nahe zu bringen, ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, sie aus ihrem Alltag heraus zu holen, sie zu entschleunigen. Teile der Eintrittseinnahmen in Imsbach kommen dem Kinderhospiz Sterntaler zugute, dessen Botschafter Achim Häfner auch ist. Der Eintritt beträgt 8,- Euro, Kinder bis 12 Jahre zahlen keinen Eintritt. Karten können hierfür bereits am Samstag, 9. Oktober, ab 16 Uhr und am Sonntag, 10. Oktober, ab 10 Uhr während der Kerwe in Imsbach am Stand des Fördervereins der Ortsgemeinde erworben werden, ansonsten sind Karten auch an der Tageskasse erhältlich.

Ab 13 Uhr bietet der Verein Pfälzisches Bergbaumuseum Imsbach im Tagebau an der Weißen Grube ein Mitmach-Programm an, von 11 bis 17 Uhr gibt es Führungen durch die Grube Maria. Hierfür ist vorab eine Anmeldung unter Telefon 06302/60261 erforderlich.

Ab 13.30 Uhr rücken dann die Urkundenverleihung und speziell der Donnersberg in den Mittelpunkt. Dr. Jost Haneke, ehemaliger Geologiedirektor des Landesamts für Geologie und Bergbau, hält zunächst am Grubenhaus einen Vortrag zur Geologie des höchsten Berges der Pfalz. Um 14 Uhr folgt die Übergabe des Zertifikates. „Die Auszeichnung Nationaler Geotop hat für den Donnersberg eine besondere Bedeutung. Sie unterstreicht nicht nur die außergewöhnliche vulkanische Geologie, sondern auch seine spannende Geschichte, die von den Kelten geprägt wurde. Wir erhoffen uns von diesem Prädikat auch eine weiter wachsende Aufmerksamkeit für den Berg, der unseren Kreis prägt“, sagt der Donnersberger Landrat Rainer Guth.

Schließlich unterhält der Fanfarenzug Imsbach ab 14.30 Uhr die Besucher am Grubenhaus. Kulinarisch erwarten die Besucher neben Flammkuchen auch Bratwurst, Frikadellen sowie Kaffee und Kuchen. In der Ortsmitte hat außerdem das Pfälzische Bergbaumuseum von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Hier ist auch die Ausstellung „Terra Crystallum“ mit rund 400 Exponaten zu sehen.

Die Veranstaltung findet unter den Vorgaben der 3G-Regeln statt.

**BERGBAU ERLEBNISWELT IMSBACH**  
Eine Zeitreise durch die Erdgeschichte!

**Aktionstag**  
24. Okt. 2021 | 11 - 17 Uhr  
Bewirtung am Grubenhaus durch den Förderverein der Ortsgemeinde

11 Uhr: Die außergewöhnliche Flugshow mit dem Falkner der Herzen im Tagebau (Eintritt 8,- Euro | Kinder bis 12 Jahre frei | Teile des Eintritts kommen dem Kinderhospiz Sterntaler zugute)  
ab 13 Uhr: Mitmach-Programm im Tagebau  
13.30 Uhr: Vortrag Dr. Jost Haneke „Die Geologie des Donnersberges“  
14 Uhr: Übergabe Zertifikat „Nationaler Geotop Donnersberg“  
14.30 Uhr: Fanfarenzug Imsbach  
ab 11.30 Uhr: Flammkuchen, Bratwurst, Frikadellen, nachmittags Kaffee & Kuchen

11 bis 17 Uhr: Führungen durch die Grube Maria  
Buchungen unter Tel. 06302/60261

13 bis 17 Uhr: Bergbaumuseum in der Ortsmitte geöffnet.  
Sonderausstellung „Terra Crystallum“

www.bergbauerlebniswelt-imsbach.de  
Bergbauerlebniswelt Imsbach  
Donnersberger Land

## Verein der Absolventen Weinbau Neustadt

Rebschnittkurs am 01.12.2021

Der Verein der Absolventen Weinbau Neustadt veranstaltet folgendes Seminar: **Mittwoch, 01. Dezember 2021, 10:00 - 15:30 Uhr Rebschnittkurs**

**Inhalt:** Ein fachgerechter, wunderbarer Rebschnitt und die Erhaltung der Stockform spielt im professionellen Weinbau eine tragende Rolle. Daneben hat der Rebschnitt maßgeblich Einfluss auf Güte und Ertrag. Zudem wird auf Krankheiten am Holz, Biegen der Reben und den Schnitt von Hausrebstöcken gesondert eingegangen. Die Funktionsweise und



Wartung von Elektroscheren wird ebenfalls vorgestellt. Der Kurs kann auch als Laie besucht oder für Aushilfskräfte belegt werden, da keine Vorkenntnisse erforderlich sind.

Von 10:00 - 12:30 Uhr erfolgt eine fachlich-theoretische Einführung in der Aula. Von 13:30 - 15:30 Uhr ist die praktische Anleitung im Weinberg in kleineren Gruppen. Mitzubringen sind eine Rebschere sowie wetterfeste Kleidung und Schuhe. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine baldige Anmeldung.

**Seminargebühr: 25,- Euro (incl. Mittagessen Anmeldeschluss: 25.11.2021)**

Veranstaltungsort ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz -, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr.

Die Anmeldung ist ausschließlich über unsere Homepage über den Punkt „Termine“ möglich. Rückfragen: petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de oder Telefon: 06321 671-438 (Frau Jendrzejowski)

### Geo-Tour auf dem Donnersberg am Sonntag, den 24. Oktober 2021



Die Geologie unserer Erde begleitet uns Tag für Tag. Wie haben Landschaften ihre gegenwärtige Struktur erhalten, welche Geheimnisse bergen die Erdkruste und die tieferliegenden Gesteine? Begeben Sie sich am Sonntag, den 24. Oktober auf eine lebendige Zeitreise durch 300 Millionen Jahre Erdgeschichte und erfahren Sie Spannendes über die Entwicklung der menschlichen Kultur auf und rund um den höchsten Berg der Pfalz.

Unter der Leitung von Gästeführer Dr. Eberhard Krezdorn erfahren die Teilnehmer viele interessante Details zu der geowissenschaftlich bedeutenden Lothringen-Saar-Nahe Senke mit dem Donnersberg, zum Vulkanismus um den Donnersberg und zur Geologie der angrenzenden Regionen.

Eingebunden in die Geo-Tour ist die Siedlungsgeschichte des Berges, insbesondere die Geschichte des keltischen Oppidums, einer der größten keltischen Städte nördlich der Alpen und deren Erbauer und Bewohner.

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Parkplatz auf dem Donnersberg, Dauer ca. 3 bis 3,5 Stunden

Teilnehmerbeitrag: 4,00 Euro (Erwachsene), 2,00 Euro (Kinder von 7 bis 16 Jahre).

**Für die Geo-Tour ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!** Die Tour findet unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit von Teilnehmern und Guide zu gewährleisten.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband unter Tel. 06352-1712, touristik@donnersberg.de, www.donnnersberg-touristik.de.

### Klima-Treff zu Eigenstromerzeugung am 19.10.2021 in Bennhausen

Der Klimaschutzbeauftragte Jamil Sabbagh und die Klimaschutzmanager des Donnersbergkreises laden am Dienstag, 19.Oktober, 18:30 Uhr, zu einem Klima-Treff im Dorfgemeinschaftshaus in Bennhausen ein. Die Veranstaltung soll über Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Eigenstromerzeugung informieren, sowie auf Vorteile von Photovoltaik aufmerksam machen. Darunter fällt unter anderem, welche Gegebenheiten ein Dach erfüllen muss, um für eine Photovoltaikanlage in Frage zu kommen. Des Weiteren werden Themen wie das E-Auto, Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten besprochen, auch für die Beantwortung von Bürgerfragen wird Raum geboten.

Die Veranstaltung ist für alle Interessierten, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger aus Bennhausen, die gute bis sehr guten Voraussetzungen für die Eigenstromversorgung durch eine Photovoltaikanlage haben. Info:

Um eine Anmeldung wird gebeten, Telefon 06352/710-327, E-Mail: kjacubasch@donnersberg.de Die Veranstaltung findet gemäß den 3G-Regeln statt (geimpft, genesen oder getestet).

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION



Suche **Baugrundstück** in **S - XL** an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land für solventen Käufer. Zahle 2000,- € Belohnung.

**Telefon: 0171 / 2434777**

**JOBS**  
IN IHRER REGION



**Taxi Würtz GmbH**  
Wir stellen ein: **4 Fahrer** m/w/div. für Krankenfahrten u. Ruftaxi Teilzeit und Minijobbasis Bewerbungen telefonisch  
06351 - 935 99 71



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Achtung Vorverlegung!

### Wichtige Information.

Wegen **Allerheiligen** (01. November) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **44/2021:**

### Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Freitag, 29. Oktober 2021, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Standort Föhren.







# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,  
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

### Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**

# 6 Jubiläums-Weine zum halben Preis

**VINOS**  
Das Beste aus Spanien



**50 %**  
JUBILÄUMS-  
RABATT

+



Ihr **VINOS JUBILÄUMS PAKET** beinhaltet:

**Enrique Mendoza »La Tremenda« 2018**

100% Monastrell mit mediterranem Charme. ~~9,95 €~~

**Montgó Tempranillo 2019**

2-fach prämierter Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

**Castell Colindres Reserva 2017**

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

**El Macho Tinto 2019**

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

**La Orphica Monastrell 2020**

Spanische Version des Klassikers Primitivo. ~~8,95 €~~

**Palador Crianza 2018**

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

**29,99 €**  
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



**25 Jahre Vinos**  
Feiern Sie mit



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2021


Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: **33003**

**Dienstleistungen aller Art**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)**  
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Farbanzeigen fallen auf!  
 Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**HEIMAT NEU ENTDECKEN**

**Treffpunkt Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**REISE-PORTAL**

GÖLLHEIM

**seehaus forelle haeckenhaus**  
 Restaurant Hotel der Laden  
 Eiswoog 1  
 67305 Ramsen  
 06356-60880

**Wir suchen Aushilfen für Theke, Service und Zimmerreinigung auf 450-€-Basis, gerne auch Schüler/Studenten (m/w/d)**

**Sven Schuff**   
 Bankfachwirt (IHK)

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:  
 • Baufinanzierungen mit Nebenkosten  
 • Umschuldung mit negativer Schufa  
 • Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360  
 Unionstraße 1  
 67657 Kaiserslautern  
[www.cs-finanz-brokerservice.de](http://www.cs-finanz-brokerservice.de)



**Abfluss- und Rohrreinigung**  
 Für Privat- und Geschäftskunden

**Verstopfter Abfluss?**  
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.  
**0631 351510 oder kostenfrei 0800 588885**

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung, Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.  
[jakob-becker.de](http://jakob-becker.de)




**M G S**  
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN  
**LAUTENSACK**  
 GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1  
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066  
 E-Mail: [mgs\\_lautensack\\_gmbh@t-online.de](mailto:mgs_lautensack_gmbh@t-online.de) · [www.mgs-lautensack.de](http://www.mgs-lautensack.de)

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

*Design in Stein*



**Mein Traumurlaub**  
 an der  
**Mecklenburgischen Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

**Ferienhäuser & Ferienwohnungen**  
**FERIENPARK LENZ**  
 Entspannung pur ...

**039932 825201**

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

